



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**Integrative Wirtschaftsethik und Katholische Soziallehre
im paradigmatischen und inhaltlichen Vergleich am
Beispiel der Enzyklika Laudato si'**

verfasst von / submitted by

Mag. phil. Mag. theol. Ralph Regenfelder

angestrebter akademischer Grad /
in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it
appears on the student record sheet: A 066 641

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet: Interdisziplinäres Masterstudium
Ethik für Schule und Beruf

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr.
Gunter Prüller-Jagenteufel

Vorwort und Vorbemerkungen

Am Beginn dieser Arbeit soll der Dank an den akademischen Lehrer stehen, der auch am Anfang meines wirtschaftsethischen Interesses stand, meinen Betreuer ao. Univ.-Prof. Dr. Gunter Prüller-Jagenteufel, bei dem ich im Rahmen des Sandiwaan-Projektes im Februar 1997 an einer lehr- und aufschlussreichen Exkursion auf die Philippinen teilnehmen durfte, wodurch ich um Erfahrungen bereichert wurde, deren Bedeutungen sich mir erst nach und nach erschlossen. Das Interesse für dieses Thema wurde durch didaktische Impulse im Rahmen meiner späteren Unterrichtstätigkeit verstärkt und führte schließlich zur Wahl des Untersuchungsgegenstandes dieser Arbeit.

Einige formale Dinge sollen ebenfalls vorausgeschickt werden:

- Im Bemühen um die Sichtbarmachung weiblicher und männlicher Personen insbesondere im Bezug auf Personengruppen wird in dieser Arbeit das sogenannte Binnen-I als Form der geschlechtergerechten Sprache verwendet. Das passiert freilich an jenen Stellen nicht, wo Texte zitiert werden, die eine andere oder keine Form geschlechtersensibler Schreibweise verwenden.
- Bei Begriffen, die durch eine adjektivische Bestimmung gebildet werden und sich dadurch von anderen unterscheiden, habe ich mich für die Großschreibung entschieden (z.B. Integrative Wirtschaftsethik, Angewandte Ethik, ...).
- Die Zitierweise folgt dem klassischen Fußnotensystem, wobei das erste selbständige Substantiv des Titels als Kurztitel herangezogen wird; die vollständigen Angaben finden sich nur im Literaturverzeichnis, wo die Kurztitel durch Unterstreichungen gekennzeichnet sind. Personennamen werden auch im Text der Arbeit durch Kapitälchen hervorgehoben.
- Die sonst in dieser Zitierweise üblichen Vereinfachungen wie ders./dies. und ebd. werden nur dann verwendet, wenn einE AutorIn respektive ein Werk innerhalb einer Fußnote mehrmals genannt wird.

Kritische Fragen von SchülerInnen, allen voran von den TeilnehmerInnen des Wahlkurses Wirtschaftsethik im Sommersemester 2017 und deren Diskussionen mit Julian Schmid, Sepp Eisenriegler und Gerhard Zoubek sind als Impulse zu nennen, die hinter dieser Arbeit stehen. Aber auch Texte, Vorlesungen und Wochenenden mit Seminaren und Privatissima, besonders die Passauer Privatissima bei

Univ.-Prof. Dr. Martha Zechmeister, in deren Rahmen ich inspirierende Persönlichkeiten wie Jon Sobrino und Martin Maier kennenlernen und Johann Baptist Metz treffen durfte, zählen zu den Dingen, für die ich am Ende dieses Arbeitsprozesses Dankbarkeit ausdrücken möchte.

Abschließend möchte ich mich bei jenen Menschen bedanken, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit während des vollen Schul- und Studienbetriebs unterstützt haben, wobei besonderer Dank Mag.a Maria Lettner und MMag. Andreas Heindl für das kritische und rasche Lektorat sowie Andrea und Daniel Regenfelder für Wohnung und Versorgung während der Schreibklausuren gebührt.

Selbständigkeitserklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Mag. phil. Mag. theol. Ralph Regenfelder

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen zu Quellen und Methode	6
1.1	Laudato si' im Kontext der Katholischen Soziallehre	6
1.1.1	Vorbemerkungen zur biblischen Begründung der Katholischen Soziallehre	6
1.1.2	Dokumente und Prinzipien der Katholischen Soziallehre	9
1.1.3	Über die Stellung von Laudato si'	12
1.2	Integrative Wirtschaftsethik im Zusammenhang wirtschaftsethischer Konzeptionen.....	12
1.2.1	Grundlegende Herangehensweisen an die Fragen der Wirtschaftsethik	14
1.2.2	Grundsätze und Grundpositionen der Integrativen Wirtschaftsethik.....	19
1.3	Methodische Vorbemerkungen.....	22
1.3.1	Primärquellenauswahl.....	22
1.3.2	Bestimmung der Vergleichsebenen	23
1.3.3	Zur Themenauswahl	24
1.4	Anmerkungen zum erkenntnisleitenden Interesse.....	25
1.4.1	Zur Kritik am Neoliberalismus	25
1.4.2	Zu einer christlichen Wirtschaftspolitik	26
2	Dialog auf mehreren Ebenen: Laudato si' und Integrative Wirtschaftsethik	27
2.1	Verhältnis von Politik und Wirtschaft	28
2.1.1	Forderungen der Enzyklika Laudato si'	28
2.1.2	Wirtschaftsbürgerrechte: Zum Verhältnis von Politik und Wirtschaft in der Integrativen Wirtschaftsethik.....	29
2.1.3	Grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Detail	31
2.2	Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit	32
2.2.1	Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit als individuelle und gemeinschaftliche Forderungen.....	33
2.2.2	Lebensdienliches Wirtschaften	34
2.2.3	Game Changer	36
2.3	Abfall und Müllproblematik	37
2.3.1	Umweltschäden sind Schäden am Menschen	38
2.3.2	Globaler Wettbewerb und Standortwettbewerb	39

2.3.3	Ursachenbestimmung auf unterschiedlichen Ebenen.....	40
2.4	Klimawandel.....	42
2.4.1	Globale Verantwortung.....	42
2.4.2	Lebensdienliche Grundlagenreflexion.....	44
2.4.3	Alle Lebewesen als Stakeholder und der Papst als Weltwirtschaftsbürger	45
2.5	Wasser.....	46
2.5.1	Quelle des Lebens.....	47
2.5.2	Die Illusion der ethischen Wertfreiheit des Marktes und seiner Sachzwänge	48
2.5.3	Allgemeingut Wasser?.....	50
2.6	Technologie und Machbarkeit	50
2.6.1	Gottgeschenkte Kreativität und technokratische Engführung	50
2.6.2	Folgenabschätzung und Diskurs.....	52
2.6.3	Reflexion und Folgenabschätzung statt Euphorie	53
3	Fruchtbare Transfers von Theorie zu Praxis und umgekehrt.....	53
3.1	Die Methoden und Grundsätze der Integrativen Wirtschaftsethik in der Enzyklika Laudato si'	54
3.2	Katholische Soziallehre und die theoretischen Grundlagen der Integrativen Wirtschaftsethik	55
3.3	Zusammenfassende Bilanz: Synergien und Nuancen.....	56
3.3.1	Integrative Wirtschaftsethik als Theoriemodell für die Katholische Soziallehre?	56
3.3.2	Das Verhältnis zur Ökonomik	57
4	Literaturverzeichnis	59
5	Tabellenverzeichnis.....	64
	Abstract.....	65

1 Vorbemerkungen zu Quellen und Methode

Wirtschaftsethische Theorie und die zugehörige normative Praxis miteinander auf wissenschaftlicher Basis in einen Dialog zu bringen, kann als eine Notwendigkeit der Gegenwart angesehen werden, stellt jedoch eine methodische Herausforderung dar: Die Schlussfolgerungen und Begründungen einer normgebenden Autorität auf der einen Seite und ein wissenschaftlicher Theorieentwurf auf der anderen Seite können ohne methodische Adaptierungen keinem Vergleich unterzogen werden. Daher wird in dieser Einleitung zuerst auf die Voraussetzungen eingegangen, die sich aus der Charakteristik der beiden Quellen ergeben. Dazu gehört eine kurze Übersicht und Einordnung der Enzyklika *Laudato si'* in den Rahmen der Katholischen Soziallehre ebenso wie die Verortung der Integrativen Wirtschaftsethik im Kontext wirtschaftsethischer Theorien, die wiederum eng mit den heute vertretenen Ansätzen der Wirtschaftswissenschaften in Verbindung steht. In weiterer Folge wird auf die verwendete Methode eines paradigmatisch-inhaltlichen Vergleichs eingegangen und die dazu herangezogenen Inhalte werden dargestellt.

1.1 *Laudato si'* im Kontext der Katholischen Soziallehre

1.1.1 Vorbemerkungen zur biblischen Begründung der Katholischen Soziallehre

Die theologische Ethik, die sich ab dem Frühmittelalter hauptsächlich „naturrechtliche[n] und juristische[n] Denkweisen“¹ verschrieben hatte, beginnt im 19. Jahrhundert eine Rückbindung an die biblischen Quellen und an deren Denkweisen, die sich spätestens ab dem II. Vatikanischen Konzil durchsetzen.² Begünstigt wird diese Entwicklung durch die wissenschaftlichen Fortschritte im Bereich der Bibelforschung, die schließlich zur Etablierung jenes Kanons aus historischen, literaturwissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und linguistischen Forschungsmethoden führen, der heute unter der Bezeichnung historisch-kritische Bibelforschung bekannt ist. Die so erschlossenen biblischen Quellen ermöglichen eine deutlichere und klarere Sichtweise der Aussageabsicht der ursprünglichen VerfasserInnen sowie

¹ RÖMELT, Ethik, S. 15.

² vgl. dazu RÖMELT, Ethik, S. 15ff.

ein Nachvollziehen der Wirkung eines Textes auf zeitgenössische LeserInnen innerhalb eines Kulturkreises.

Art und Umfang jener Texte, die als biblische Quellen theologischer Ethik herangezogen werden können, lassen sich nicht aufgrund formaler Kriterien bestimmen. Mit Hinblick auf Wirtschaftsethik entsteht aber der Eindruck, dass sich zumindest einige Texte genannt werden können, denen größere Bedeutung beigemessen wird: das Narrativ der Exodus-Erzählung mit dem Motiv der Befreiung aus der Zwangsarbeit (Ex 2-15), der Dekalog (besonders das Sabbatgebot Ex 20,8-11; Dtn 5,12-15), prophetische Gesellschaftskritik (vor allem Amos) und einzelne Perikopen aus der Bergpredigt (Mt 5-7) bzw. der Feldrede (Lk 6,20-49).³

Exkurs: Bedeutung wissenschaftlicher Bibelauslegung für die theologische Ethik anhand des Sabbatgebots

Da immer wieder zu bemerken ist, dass die genannten Forschungsmethoden einerseits wie auch die biblische Basis ethischer Aussagen andererseits im außertheologischen Bereich nicht zum Allgemeinwissen zählen und bisweilen gänzlich unbekannt sind, soll hier exemplarisch anhand einer für wirtschaftsethische Belange relevanten Textstelle ein Einblick in die Entstehung und Relevanz dieser Ergebnisse gegeben werden. Dazu sei ein Beispiel ausgewählt, das in *Laudato si'* (vgl. LS 237) u.a. aus wirtschaftsethischer Sicht zur Sprache kommt.

Das Sabbatgebot als drittes (respektive in der Zählung der protestantischen Tradition als viertes) der zehn Gebote des Dekalogs wurde in der Lesart der früheren Jahrhunderte für die katechetische Didaktik auf den Satz „Du sollst den Tag des Herrn heiligen!“⁴ reduziert, womit man vermutlich auch dem Umstand gerecht werden wollte, dass im Christentum nicht mehr der Sabbat (also der Samstag), sondern der Sonntag gemeint sein sollte. Die Aufforderung, etwas heilig zu halten (zudem bezogen auf eine abstrakte Größe wie einen Wochentag), ist für sich und isoliert betrachtet völlig offen, weshalb konkrete ethische Implikationen von zeitlichen, kulturellen und sozialen Faktoren nicht nur abhängig sind, sondern eigentlich erst durch diese konstituiert werden. Damit wird die ethische Schlussfolgerung dem soziokulturellen Umfeld freigestellt, sodass es letztlich der Beliebigkeit überlassen

³ Die Aufzählung ist nicht taxativ und hat ausschließlich exemplarischen Charakter.

⁴ Diese Formulierung findet sich in zahlreicher sowohl katholischer wie auch protestantischer und reformierter katechetischer Literatur.

und damit eine Frage der Deutungshoheit wird, welche konkreten Handlungsfolgen diese Aufforderung haben könnte. Das wird allerdings vermieden, sobald man den biblischen Text liest: Auf die Sätze „Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig!“ (Ex 20,8) bzw. „Halte den Sabbat: Halte ihn heilig, wie es dir der HERR, dein Gott, geboten hat!“ (Dtn 5,12) folgt in beiden biblischen Fassungen des Dekalogs die erste Konkretisierung: „Sechs Tage darfst du schaffen und all deine Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem HERRN, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun [...]“ (Ex 20,9f.; Dtn 5,13f.). Allein die Konsultation der übersetzten biblischen Texte hat bereits das Verständnis des Gebots verbessert und seine ethischen Implikationen der Beliebigkeit entzogen: Das *Heilighalten* des Sabbats besteht also primär zunächst in der Unterbrechung der Arbeit. Es folgt an beiden Stellen eine Liste von Gruppen, für die dieses Gebot Geltung haben soll, in der sogar Nutztiere genannt sind (vgl. Ex 20,10 und Dtn 5,14). Auch dieser Aspekt des Gebots bleibt in der katechetischen Kurzformel verborgen. Beide Quellen geben schließlich eine Begründung des Gebots: im Buch Exodus durch den intertextuellen Bezug auf die erste Schöpfungserzählung (Gen 1,1-2,4a; vgl. Ex 20,11 und Gen 2,2f.) und im Deuteronomium durch die Exodus-Erzählung (vgl. Ex 1-15, besonders 2,23-4,20.5,1-12,51 und Dtn 5,15).

Die ersten Methodenschritte, also Textkritik und Literarkritik können nun zeigen, dass der Dekalog in keiner der beiden Textfassungen mit dem ersten Gebot beginnt, sondern ein Einleitungssatz als Überschrift über allen Geboten steht: „Ich bin der HERR, dein Gott, der dich aus dem Land Ägypten geführt hat, aus dem Sklavenhaus“ (Ex 20,2; Dtn 5,6). Dieser Satz verknüpft die Gebote mit der Befreiung, für die die Exodus-Erzählung steht. Damit erscheinen diese nicht mehr als monokratisch erlassene Vorschriften, sondern als direkte Implikation der gewonnenen Freiheit.

*Die vorab gewährte Freiheit kann nur in der Bindung an den Befreier bewahrt werden, die sich in der Erfüllung der Gebote vollzieht. Deshalb ist vor jedem Einzelgebot mit seinem „Du sollst (nicht)!“ der Prolog mit seinem „Ich ... dein Gott“ mitzudenken[.]*⁵

Form- und Gattungskritik würden diese Erkenntnis unterstreichen, indem sie zeigen, dass der Dekalog kein Rechtstext ist, der formal einzuhaltende Vorschriften enthalten würde.⁶

⁵ KÖCKERT, Dekalog, #h9.

⁶ vgl. KÖCKERT, Dekalog, #h2.

Für das Sabbatgebot hat die Anwendung allein dieser ersten Schritte schon eine Vielzahl von ethischen Implikationen mit sich gebracht. Das Verb *heiligen* wird mit einer konkreten Bedeutung gefüllt, indem „die Nachträge im Sabbatgebot (die Begründung Ex 20,11 und der Finalsatz in Dtn 5,14) [...] mit *nwch* das „Ruhen“ [akzentuieren] (vgl. die Erweiterung in Ex 23,12b: *nwch* „ruhen“ und *npš* „zu Atem kommen“). Kultische Konturen und Pflichten erhält der Sabbat erst in sehr späten Texten (Lev 23,3; Lev 24,8; Num 28,9f).“⁷

Schon durch aufmerksame Textlektüre, spätestens aber durch die bibelwissenschaftlichen Erkenntnisse, hat sich der normative Text mit einer konkreten Bedeutung und einer ethischen Absicht gefüllt: Ein Ruhetag als Bewahrung der Freiheit, der unterschiedslos für die gesamte Gesellschaft eine Funktion hat und der nicht im Sinne einer formaljuristischen Vorschrift bestimmt wird. Somit kann das ethische Verständnis des biblischen Textes an die Denkwege und Intentionen der VerfasserInnen zurückgebunden werden und ist sowohl der Beliebigkeit als auch der Formalisierung entzogen.

1.1.2 Dokumente und Prinzipien der Katholischen Soziallehre

Gerne wird die Enzyklika *Rerum novarum*, mit der Papst LEO XIII. im Jahr 1891 auf die im Zuge der Industriellen Revolution aufgetretenen Missstände reagiert, als Anfangspunkt der Katholischen Soziallehre gesehen. Der kurze Einblick des vorangegangenen Abschnitts reicht aus, um dieser Sichtweise das Inhaltliche betreffend zu widersprechen. Formal beginnt die Katholische Soziallehre allerdings tatsächlich mit *Rerum novarum* zu einem systematischen Konzept zu werden und ihre Position einzunehmen: Ablehnung des Kommunismus, scharfe Kritik am Liberalismus und Forderung nach Fest- und Durchsetzung sozialer Standards von Seiten staatlicher Autorität. Zentrales Thema sind die Arbeitsbedingungen⁸ und gerechter Lohn (vgl. RN 4f.), doch reflektiert die Enzyklika ebenso systematische Aspekte der Veränderungen ihrer Zeit wie die Stellung von ArbeiterInnen in der Gesellschaft, die Auswirkungen der neuen Form von Arbeit auf die sozialen Strukturen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (vgl. RN 28ff.).

⁷ KÖCKERT, Dekalog, #h9.

⁸ vgl. schon die Überschrift der Enzyklika: „de conditione opificum“

Die Bedeutung von *Rerum novarum* wird auch dadurch erkennbar, dass sich sowohl PIUS XI. 1931 mit *Quadragesimo anno* als auch JOHANNES PAUL II. 1991 mit *Centesimus annus* in Jubiläumsenzykliken direkt auf *Rerum novarum* beziehen.

Die im Laufe der Zeit herausgearbeiteten Prinzipien der Katholischen Soziallehre sind in *Rerum novarum* grundgelegt und werden in späteren Dokumenten entfaltet oder dezidiert benannt. Es werden allerdings in sozialemischen Lehrbüchern, wissenschaftlichen Texten und in didaktischen Aufbereitungen unterschiedliche Begriffe als Prinzipien der Katholischen Soziallehre benannt: Gemeinwohlprinzip und Subsidiaritätsprinzip scheinen unbestritten auf diese Liste zu gehören. Das Personenprinzip oder Prinzip der Personalität wird in der Enzyklika *Mater et magistra* als „omnino caput“ (MM 219) der Katholischen Soziallehre bezeichnet, fehlt jedoch in einigen Aufzählungen.⁹ Analoge Beobachtungen sind bei mehreren Prinzipien möglich, die in unterschiedlichen Aufzählungen gelistet sind.¹⁰ Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohl sind die grundlegenden Orientierungen der Katholischen Soziallehre. Darüber hinaus kann man die Option für die Armen ebenso als ein Grundprinzip ansehen wie Nachhaltigkeit.

⁹ Bei OCKENFELS, Einführung, S. 34f. scheint dieses Prinzip eher im Rahmen des Solidaritätsprinzips mitgemeint zu sein, während MESSNER, Soziallehre, S. 11f. es an erster Stelle von nur drei Prinzipien nennt. Bei WEILER, Einführung, S. 36ff. ist das Prinzip am ehesten unter der Überschrift „Freiheitsprinzip“ (S. 40) zu finden.

¹⁰ Besonders in katechetischen und religionspädagogischen Aufbereitungen des Themas finden sich unterschiedlichste Zusammenstellungen. Das gilt allerdings auch für theologische Literatur. Beispielsweise führen die bereits zitierten MESSNER, Soziallehre, S. 8-11 und OCKENFELS, Einführung, S. 34f. drei Prinzipien an, WEILER, Einführung, S. 36ff. nennt vier und an anderer Stelle (vgl. ebd. S. 107) ebenfalls drei.

Tabelle 1: Gesamtkonzeptionen der Katholischen Soziallehre (Auswahl)

Jahr	Titel	von	Themen und Inhalte¹¹
1891	Rerum novarum	Leo XIII.	Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rechte und soziale Stellung der ArbeiterInnen, Aufgaben des Staates zu deren Schutz
1931	Quadragesimo anno	Pius XI.	Arbeitsbedingungen, Subsidiaritätsprinzip, Gemeinwohl als Zweck von Eigentum
1961	Mater et magistra	Johannes XIII.	Verhältnis von Arbeit und Kapital – Vorrang der Arbeit, globales Gemeinwohl
1967	Populorum progressio	Paul VI.	Entwicklung im Unterschied zu wirtschaftlichem Wachstum, Entwicklungshilfe in Solidarität und Subsidiarität und nicht paternalistisch
1981	Laborem exercens	Johannes Paul II.	Produktions- und Arbeitsbedingungen, Kritik an Vormachtstellung des Kapitals vor der Arbeit
1987	Sollicitudo rei socialis	Johannes Paul II.	Unterentwicklung, Hunger, Bildung
1991	Centesimus annus	Johannes Paul II.	Reaktion auf Ende der europäischen kommunistischen Regime, Kritik an Konsum und Umweltzerstörung, Arbeitsbedingungen, Gemeinwohl
2015	Laudato si'	Franziskus	Umweltschutz, Klimaschutz, verantwortliches Wirtschaften, Arbeit und Bildung

¹¹ die Eintragungen sind Kurzzusammenfassungen der angegebenen Texte in Verbindung mit weiterer Literatur wie DOCAT, OCKENFELS, Soziallehre und WEILER, Botschaft.

1.1.3 Über die Stellung von *Laudato si'*

Das zuletzt genannte Prinzip der Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt dieser Enzyklika. Aus der Aufstellung der Dokumente ist ersichtlich, dass thematische Breite eine Grundcharakteristik der Katholischen Soziallehre ist. Zwar wiederholen sich die Themen immer wieder, der Blick richtet sich aber bereits in *Rerum novarum* nicht auf einen Einzelaspekt und wird im Laufe des 20. Jahrhunderts immer breiter.

Dementsprechend ist die Themenvielfalt der Enzyklika *Laudato si'* wenig überraschend: Soziales, Ökologisches, Politisches und Spirituelles werden als zusammenhängende und miteinander verwobene Grundlagen wirtschaftlichen Handelns verstanden. Anhand ausgewählter Themen soll in der Folge dieser Zusammenhang deutlich gemacht werden: Abfall und Müllproblematik (LS 20ff.), Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit (LS 156ff., 43ff.), Klimawandel (LS 23ff.), Technologie und Machbarkeit (LS 102f., 109), Verhältnis von Politik und Wirtschaft (LS 156ff., 147ff., 53ff.), Wasser (LS 27ff., 93ff.).

1.2 Integrative Wirtschaftsethik im Zusammenhang wirtschaftsethischer Konzeptionen

Im Folgenden soll die Aufmerksamkeit der Wirtschaftsethik zukommen, indem zuerst ein grober Überblick über die Forschungslandschaft gegeben und das Konzept der Integrativen Wirtschaftsethik kurz umrissen wird. Eine Übersicht über die grundlegenden Ansätze der Wirtschaftswissenschaften kann aufgrund der Ähnlichkeit wirtschaftsethischer und wirtschaftswissenschaftlicher Positionen, Grundannahmen und Diskussionen entfallen.¹² Hinzu kommt die Beobachtung, dass die dominanten Ansätze der Wirtschaftswissenschaften derzeit stark in der Kritik stehen und die im englisch- und deutschsprachigen Raum vorherrschende Lehre der Neoklassik das Zentrum dieser Kritik bildet. Zu den treffendsten Zusammenfassungen dieser Situation kann jene von Ulrike HERRMANN gezählt werden:

Warum sind die Reichen reich und die Armen arm? Wie funktioniert Geld? Woher kommt das Wachstum? Wann kommt es zu Arbeitslosigkeit? Schon Kinder stellen diese Fragen – aber die Ökonomen können sie nicht eindeutig beantworten. Oft ignorieren sie diese Fragen sogar und schrauben lieber an

¹² Eine groß angelegte und zugleich übersichtliche Darstellung wirtschaftstheoretischer Zugänge findet sich beispielsweise bei PORSTMANN, Grundfragen, Band II.

*mathematischen Modellen, die mit der Realität nichts zu tun haben. Die Ökonomie steckt in der Krise. Selbst Laien fällt auf, dass die herrschenden Wirtschaftstheorien nicht stimmen können.*¹³

Damit ist der methodische Kern der Auseinandersetzung innerhalb der Wirtschaftswissenschaften benannt. Der ehemalige New Yorker Wirtschaftsprofessor und Nobelpreisträger Paul ROMER zielt in eine ähnliche Richtung, wenngleich er erstens anmerkt, dass die Kritik an der Befassung mit mathematischen Modellen vorwiegend von fachfremder Seite komme, und zweitens ausdrücklich die Anwendung mathematischer Modelle zur Schaffung von Klarheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordert.¹⁴

I see a marked deterioration in the progress that economics is making as a scientific discipline. I point to objective evidence that economics is not functioning as a scientific discipline should. The problem seems to be getting worse.

Science is about establishing what is true. Scientists say what they believe. They support their claims with evidence and logic. They evaluate seriously the claims that other scientists make. They admit when they are wrong.

*Science is not like an inter-faith congress, where everyone is supposed to listen, in tolerant and respectful silence, to recitations of dogma that maintain sub-group cohesion.*¹⁵

Dieser Vergleich wirtschaftswissenschaftlichen Austauschs mit einem interreligiösen Treffen zeigt die herrschende Problematik auf, auch wenn ROMER sich der Argumentationsfigur bedient, die Kritik an den mathematischen Modelle als extern und von außerhalb der Wirtschaftswissenschaften, also von Fachunkundigen kommend, darzustellen,¹⁶ bleibt er doch bei seiner Diagnose der *Mathiness*.¹⁷ Zu ROMERS Argumentation passt die Wortwahl in der intradisziplinären Kritik im deutschsprachigen Raum, die den neoklassischen Ansatz mit einem aus der Religionswissenschaft entlehnten Begriff, nämlich mit dem der Orthodoxie, und einem aus der Psychopathologie stammenden Adjektiv als autistisch bezeichnet.

Es stellt sich nun aber die Frage, warum sich die Orthodoxie in eine autistische Wissenschaft verwandelt hat. In der post-autistischen Literatur und der

¹³ HERRMANN, Kapitalismus, S. 11.

¹⁴ vgl. ROMER, Mathiness-Identity.

¹⁵ ROMER, Mathiness-Identity.

¹⁶ Ein Vorwurf, den man an dieser Stelle auch der vorliegenden Arbeit machen müsste, wogegen sich die Frage stellt, ob diese Anmerkung tatsächlich geeignet ist, der Kritik ihre Berechtigung abzusprechen, besonders da ja (wie etwa HERRMANN, Kapitalismus, S. 12 anmerkt) der Zugang zum Fach faktisch nur mehr über das Modell der Neoklassik möglich ist.

¹⁷ Zum Begriff vgl. ROMER, Mathiness-Theory, S. 1 sowie zu konkreten Beispielen ebd. S. 3f.

Geschichte des ökonomischen Denkens lassen sich zahlreiche und widersprüchliche Erklärungen finden. Die allgemeine Überzeugung, dass die Neoklassik die bessere Erklärung für wirtschaftliche Prozesse bietet, stimmt teilweise. Häufig kann eine neoklassische Analyse (partielle) Antworten geben. Es könnte somit sogar von einem kumulativen Wissensfortschritt gesprochen werden. Dennoch hat sich eine autistische Selbstreferentialität herausgebildet. Die Neoklassik könnte nach Kuhn das Ende ihres Paradigmas erreicht haben, und ihre Vertreter|innen versuchen nun, sich gegenüber allen Widersprüchen, Falsifikationen oder empirischen Anomalien zu immunisieren.¹⁸

Zu den Folgen dieser Ausgangslage gehört unter anderem der Umstand, dass sich konsequenterweise alle wirtschaftsethischen Ansätze mit mehreren grundlegenden Fragen auseinandersetzen müssen:

- Ist ein Rückgriff der Wirtschaftsethik auf Wirtschaftswissenschaften als Referenzdisziplin überhaupt möglich?
- Ist ein solcher Rückgriff für die Wirtschaftsethik sinnvoll? Ist womöglich die Sachlichkeit der ethischen Reflexion dadurch gefährdet?
- Kann vor diesem Hintergrund Wirtschaftsethik überhaupt als ein Bereich der Angewandten Ethik gedacht werden?

Die konkreten Konsequenzen dieser Fragestellungen spiegeln sich direkt in der Vielfalt wirtschaftsethischer Konzeptionen wider.

1.2.1 Grundlegende Herangehensweisen an die Fragen der Wirtschaftsethik

Die Antworten auf die eingangs gestellten Fragen fallen naturgemäß unterschiedlich aus, weshalb in der Folge die Charakteristika verschiedener wirtschaftsethischer Ansätze kurz skizziert werden sollen.

1.2.1.1 Ordnungsethische Ansätze: Die Homann-Schule

Der Ansatz der Homann-Schule geht einerseits davon aus, dass Wirtschaftsethik keine Teildisziplin der Angewandten Ethik ist,¹⁹ woraus allerdings nicht folgt, dass sie auf eine Referenzwissenschaft verzichten könnte; im Gegenteil: Wirtschaftsethik wird zu einer Teildisziplin der Wirtschaftswissenschaften, indem sie sich derer Methoden bedient, bleibt aber nach Ansicht HOMANNS dabei allgemeine Ethik. Es

¹⁸ DÜRMEIER, Economics, S. 69. (Die geschlechtsneutrale Schreibweise mit einem Senkrechtstrich ist aus dem Original übernommen, Anm.)

¹⁹ vgl. HOMANN, Wirtschaftsethik, S. 25 und S. 41f.

handle sich dabei „nicht [um] eine Ethik für die *Wirtschaft* [...], sondern [um] eine *allgemeine, traditionell philosophische Ethik, die mit der ökonomischen Methode, also mit der individuellen Vorteils-/Nachteils-Grammatik, rekonstruiert wird*.“²⁰ Der Ansatz wendet sich besonders gegen das „verbreitete[...] Moralisieren und Appellieren“²¹ und möchte moralisches Agieren durch Anreize erreichen.²²

Eine Unterscheidung zwischen Wirtschaftsethik und Unternehmensethik wird zwar nicht abgelehnt, aber als gegenstandslos angesehen,²³ einen Gegensatz zwischen Ethik und Ökonomik sieht HOMANN als Dualismus an, weshalb auch die Forderung nach einem Vorrang von Ethik und Moral vor der Ökonomie abgelehnt wird.²⁴ Wirtschaftsethik ist in diesem Fall eine normative Facette der Ökonomik.²⁵

1.2.1.2 Governanceethische Ansätze: Systemtheoretische Zugänge

Das Ziel dieses Zugangs ist „ein Kooperationsmodell zwischen Ökonomie und Ethik zu begründen, das weder auf eine Ökonomisierung und Instrumentalisierung der Ethik noch auf eine Moralisierung und Instrumentalisierung der Ökonomie hinausläuft.“²⁶ Die Unterscheidung zwischen Wirtschafts- und Unternehmensethik wird dabei als problematisch angesehen, da der Fokus auf einzelne Handlungen gerichtet wird, die durch ein „Organisationsregime[...] kooperierender Akteure“²⁷ überwacht und gesteuert werden sollen. Die Governanceethik versteht sich als anwendungsorientierte Ethik auf der Mikroebene²⁸ und setzt auf die Entwicklung „und Einbettung von Wertemanagementsystemen in ein Normatives Strategisches Management“²⁹; sie bezieht sich auf die Systemtheorie LUHMANNs.³⁰

²⁰ HOMANN, Wirtschaftsethik, S. 25. (Hervorhebungen im Original)

²¹ HOMANN, Wirtschaftsethik, S. 23. Damit grenzt er sich insbesondere gegenüber Wirtschaftsethik als Angewandter Ethik bzw. Bereichsethik ab.

²² vgl. HOMANN, Wirtschaftsethik, S. 32ff.

²³ vgl. HOMANN, Wirtschaftsethik, S. 25f.

²⁴ vgl. HOMANN, Wirtschaftsethik, S. 24. Dieser Punkt richtet sich gegen die Unvereinbarkeitsthese und wohl auch gegen die Integrative Wirtschaftsethik.

²⁵ vgl. dazu beispielsweise die Kritik in ULRICH, Suche, S. 217, die im nächsten Abschnitt thematisiert wird.

²⁶ WIELAND / EHRENBERGER, Governanceethik, S. 113.

²⁷ WIELAND / EHRENBERGER, Governanceethik, S. 113; zum Rest vgl. ebd. 113f.

²⁸ vgl. WIELAND / EHRENBERGER, Governanceethik, S. 130f.

²⁹ WIELAND / EHRENBERGER, Governanceethik, S. 134.

³⁰ vgl. WIELAND / EHRENBERGER, Governanceethik, S. 117f.

1.2.1.3 Republikanische Unternehmensethik: Shareholder- und Stakeholder-Ansätze

Das Konzept der Republikanischen Unternehmensethik ist auf das Gemeinwohl ausgerichtet, das mit *res publica* ausgedrückt wird. Das Gemeinwohl stellt den „obersten normativen Bezugspunkt für alle Regelungen und Handlungsweisen“³¹ dar. Die These traditioneller Ökonomik, dass sich wettbewerbsbedingte Vorteile gleichsam automatisch zu Vorteilen im Sinne eines Gemeinwohls summieren würden, wird dabei auf mikroökonomischer Ebene abgelehnt, um die unternehmensethische Basis für Corporate Social Responsibility (CSR) zu legen.³² Erstes Ziel ist die Etablierung der angesprochenen Gemeinwohlnormen, wofür valide Begründungen nötig sind, die nicht aufgrund der deduktiven Methodik in einen Zirkelschluss führen. Dies würde einen Paradigmenwechsel innerhalb der Betriebswirtschaftslehre voraussetzen, die sich auf diskursethisch strukturierte Normfindungsprozesse einzulassen hätte. Die Rolle, die der Unternehmensethik dabei zukommt, ist die der „Reflexion zur Stützung dieser ansatzweise ethisch-politischen Praxis im Sinne einer Verbesserung der [...] Kultur friedlicher Konfliktlösung.“³³ „Unternehmensethik als Anwendungsbereich der Diskurs- beziehungsweise Dialogethik“³⁴ muss somit Normen statt empirischer Beschreibungen der Realität zum Gegenstand haben, statt Glaubenssätzen Begründungen im Sinne einer Vernunftethik bieten, ein Forum für den Diskurs etablieren, mit Jurisprudenz und Rechtswissenschaften im Dialog stehen, Rahmenbedingungen erfolgreichen Wirtschaftens innerhalb des Marktes zum Gegenstand haben, anstatt sich in dessen Kritik zu üben, sowie Argumentationsgrundlagen für unternehmensstrategische Aspekte und deren Umsetzung bieten.³⁵

Die Ausrichtung auf die Diskursethik bringt diesen Zugang zur Thematik in den Bereich der Stakeholder-Ansätze, wobei unter diesem Begriff lediglich die Menge aller von einer unternehmerischen Handlung betroffenen Personen verstanden wird.

³¹ STEINMANN / LÖHR, Grundlegung, S. 269. Zum Übrigen vgl. ebd.

³² vgl. STEINMANN / LÖHR, Grundlegung, S. 270-282.

³³ STEINMANN / LÖHR, Grundlegung, S. 282. Zum Übrigen vgl. ebd. S. 274ff.

³⁴ STEINMANN / LÖHR, Grundlegung, S. 294.

³⁵ vgl. STEINMANN / LÖHR, Grundlegung, S. 294f.

1.2.1.4 Integrative Wirtschaftsethik: Die St. Galler Schule

Auf eine ähnliche Methodik setzt der Ansatz von Peter ULRICH, der ebenfalls eine diskursethische Vorgehensweise als Basis hat. Eine ausführlichere Darstellung erfolgt im nächsten Abschnitt.

1.2.1.5 Analytische Unternehmensethik: Corporate Social Responsibility

Das Hauptanliegen der Analytischen Unternehmensethik ist die Verankerung von Corporate Social Responsibility in der Betriebswirtschaftslehre, deren Ablehnung unternehmensethischer Inhalte und Methoden als Ausgangsproblem gesehen wird. Normative Aussagen der Betriebswirtschaftslehre müssen einer intersubjektiven Überprüfbarkeit sowohl auf Ebene des theoretischen Erkenntnisgewinnes als auch in der praktischen Anwendung unterzogen werden und standhalten.³⁶ Wirtschaftsethik ist dabei eine Bereichsethik, die auf unterschiedliche Aspekte und Bezugsfelder anzuwenden ist.³⁷ Ihr gegenüber steht die Unternehmensethik, die ihren „systematische[n] Ort [...] nicht in der wirtschaftlichen Rahmenordnung [...], sondern bei den wirtschaftlichen Entscheidungen und Handlungen in Unternehmen“³⁸ hat.

1.2.1.6 Instrumentalistische Ansätze

Die Denkschulen des instrumentalistischen Verständnisses von Corporate Social Responsibility unterscheiden sich voneinander primär in der Funktion, die der Politik zugewiesen oder zugestanden wird. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen ist für die neoklassische Theorie dort wahrzunehmen, wo sie „der langfristigen Wertsteigerung der Unternehmen dienlich ist“³⁹, und die Beteiligung von Unternehmen an politischen Prozessen verfolgt weniger das Ziel, „Stakeholder in den Entscheidungsprozess im Unternehmen“ einzubeziehen; es geht „vielmehr um den Eintritt der Unternehmen in den politischen Entscheidungsprozess im öffentlichen Raum mittels der Beteiligung an und Mitentwicklung von globalen politischen Institutionen.“⁴⁰ Die „Erosion der Arbeitsteilung zwischen wirtschaftlichen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“⁴¹ begünstigt diese Entwicklung und führt zu

³⁶ vgl. KÜPPER, Unternehmensethik, S. 315-322.

³⁷ vgl. KÜPPER, Unternehmensethik, S. 324f.

³⁸ KÜPPER, Unternehmensethik, S. 326. Zum Übrigen vgl. ebd. S. 325f.

³⁹ SCHERER et al., Rolle, S. 348 unter Bezugnahme auf Vertreter dieser Ansicht. Zum Übrigen vgl. ebd. S. 348f.

⁴⁰ beides SCHERER et al., Rolle, S. 349.

⁴¹ SCHERER et al., Rolle, S. 349.

zunehmender Intransparenz von Entscheidungen und letztlich zu einer demokratiepolitisch bedenklichen (wenn nicht sogar besorgniserregenden) Rolle von Unternehmen.⁴²

Der Prozess der Globalisierung zieht die Effizienz und Legitimität der etablierten Rollen und Verantwortlichkeiten in Zweifel. Politische Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen sind nicht länger auf das politische System beschränkt, sondern vielmehr in einem dezentralisierten Prozess eingebettet, welcher auch nichtstaatliche Akteure wie NGOs und Unternehmen mit einschließt. [...] Auf der globalen Spielwiese müssen Unternehmen als ökonomische und politische Akteure verstanden werden [...]. Dies hat weitreichende Konsequenzen für alle Managementfunktionen.⁴³

Eine übersichtliche Darstellung der angesprochenen Konsequenzen zeigt, dass die Rolle der Legislative, die Funktion der Demokratie wie auch die Art der Stakeholder-Beziehungen jeweils stark davon abhängig sind, ob das Verständnis der Corporate Social Responsibility instrumenteller Natur ist oder sich darüber hinausgehend am politischen CSR-Ansatz orientiert.⁴⁴

1.2.1.7 Wirtschaftsethik als Angewandte Ethik respektive Bereichsethik

Über die beiden zuletzt beschriebenen wirtschaftsethischen Ansätze hinausgehend finden sich immer mehr vor allem neuere Publikationen, in denen Wirtschaftsethik im Sinne der Angewandten Ethik⁴⁵ betrieben wird, entweder ohne dabei notwendigerweise einem systematischen Zugang zu verfolgen oder unter Einbeziehung von normativen Grundlagen aus anderen Quellen. So wird zum Beispiel das paradigmatische Postulat der Achtsamkeit als normative Grundlage auf wirtschaftliche Teilgebiete angewandt⁴⁶ oder ein grundgelegtes Verantwortungsprinzip entfaltet, das sich auf die Konsumethik anwenden lässt und in Gütesiegeln oder Labels seinen

⁴² vgl. SCHERER et al., Rolle, S. 349f. sowie ebd., 356ff. und 367ff.

⁴³ SCHERER et al., Rolle, S. 371.

⁴⁴ vgl. SCHERER et al., Rolle, S. 372f.

⁴⁵ Wobei angemerkt werden muss, dass eine konsensfähige Definition des Begriffes *Angewandte Ethik* noch aussteht und keineswegs Einigkeit darüber herrscht, ob es sich hier um einen Oberbegriff für die ethische Beschäftigung mit verschiedenen Bereichen anderer Disziplinen bzw. des gesellschaftlichen Lebens handelt oder um einen Sammelbegriff für jegliche Anwendung ethischen Denkens auf praktische Herausforderungen. Vgl. dazu KAMINSKY, Moral, S. 23-30. Zudem wird die Unterscheidung zwischen Angewandter Ethik und Bereichsethiken (vgl. dazu ebd., S. 30ff.) bei der Einordnung der im Folgenden angeführten wirtschaftsethischen Literatur nicht konsequent anwendbar sein.

⁴⁶ Als Beispiele wären ROMHARDT, Achtsam wirtschaften zu nennen, der im Stil einer Ratgeberliteratur wirtschaftsethische Handlungsempfehlungen ableitet, die Arbeitsethik, Konsumethik und die Ethik des Wirtschaftssystems betreffen, sowie LAYARD, Gesellschaft, der Aspekte des Wirtschaftens unter dem Gesichtspunkt der Glücksforschung ethisch bewertet.

Niederschlag findet.⁴⁷ Darüber hinaus existiert eine Fülle von Dokumentationen (sowohl in gedruckter Form wie auch als Dokumentarfilme), in denen Einzelaspekte wirtschaftlichen Handelns einer ethischen Kritik unterzogen werden.⁴⁸

1.2.2 Grundsätze und Grundpositionen der Integrativen

Wirtschaftsethik

Der Ansatz der Integrativen Wirtschaftsethik wird im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in St. Gallen entwickelt und ist stark mit Peter ULRICH verbunden, wird aber seitdem nicht nur von dessen Nachfolgern am Lehrstuhl für Wirtschaftsethik, sondern ebenso an einigen Hochschulen verschiedener Länder weiterentwickelt.⁴⁹

1.2.2.1 Mensch im Mittelpunkt und Diskursethik als Fundament

Die philosophisch-ethischen Grundlagen der Integrativen Wirtschaftsethik sind hinsichtlich ihrer Begründungsstruktur vernunftethisch orientiert. Das Verständnis der philosophisch-kulturellen Basis ist dabei von großer Bedeutung: „Nur wer von Grund auf erfasst hat, worin der *moral point of view* besteht und was methodisch disziplinierte ethische Reflexion bedeutet, kann sich im wirtschaftsethischen Denken selbstständig orientieren.“⁵⁰ Daher diskutiert ULRICH in seiner Grundlegung die jüdisch-christliche Tradition der Nächstenliebe, die „Goldene Regel“ (vgl. Mt 7,12; Lk 6,31), Adam SMITHS ethisches Prinzip vom Standpunkt des unparteiischen Zuschauers und den Kategorischen Imperativ, die das moralphilosophische Fundament für den Aufbau der Integrativen Wirtschaftsethik auf der Diskursethik bilden.⁵¹ Wirtschaftsethik wird so zu einer „relativ“⁵² eigenständigen Disziplin und als „Vernunftethik des Wirtschaftens“⁵³ konzipiert. Eine zentrale Aufgabe stellt die vorbehaltlose, kritische

⁴⁷ So beispielsweise BALA / SCHULDZINSKI, Verbraucher, ein von der deutschen Verbraucherzentrale herausgegebener Sammelband im Rahmen der Reihe Beiträge zur Verbraucherforschung. BRAND / WISSEN, Lebensweise und GABRIEL, Lebensstil können ebenfalls in diese Gruppe eingeordnet werden.

⁴⁸ Hierbei sind Klassiker der Globalisierungskritik wie etwa KLEIN, Kampf; dies., Zäune ebenso zu nennen wie EISENRIEGLER, Konsumtrotteln.

⁴⁹ vgl. AAKEN / SCHRECK, Theorien, S. 253f.

⁵⁰ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 15; ders., Suche, S. 225.

⁵¹ vgl. ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 61-101.

⁵² ULRICH, Suche, S. 219 bzw. vgl. ebd.

⁵³ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 125.

Grundlagenreflexion⁵⁴ dar, deren Ziel dadurch bestimmt ist, die ökonomische Vernunft auf der Grundlage einer ethisch-demokratischen Basis neu zu definieren und damit auch neu zu legitimieren.⁵⁵

1.2.2.2 *Das Republikanische Element und eine Art wirtschaftsethischer KI*

Ähnlich schon bei der Republikanischen Wirtschaftsethik geschieht diese Legitimation wirtschaftlichen Handelns⁵⁶ über einen Demokratisierungsprozess, der bei ULRICH unter dem Stichwort „Wirtschaftsbürgerethik“⁵⁷ zusammengefasst ist. Dieser Begriff überschreitet einerseits sowohl den des bloßen Staatsbürgers⁵⁸ als auch den des Konsumenten⁵⁹ und ist andererseits eine präzisere Beschreibung des Bürgers, der „als Wirtschaftssubjekt *und* zugleich als moralische Person“⁶⁰ gesehen werden soll.

Wirtschaftsbürger im hier gemeinten Sinn verstehen sich [...] nicht bloß als Bourgeois, sondern stets zugleich als Citoyens, als republikanisch gesinnte Staatsbürger, die mitverantwortlich Anteil nehmen an der «Res publica», der öffentlichen Sache des guten und gerechten Zusammenlebens in einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleicher Bürger. Hieraus ergibt sich die integrative Perspektive eines republikanischen Wirtschaftsbürgerethos.⁶¹

Natürlich sind die Wirtschaftsbürger in dieser Konzeption manchmal Stakeholder, KonsumentInnen, StaatsbürgerInnen und WählerInnen, AnlegerInnen oder KreditnehmerInnen, ArbeiterInnen und vielleicht auch UnternehmerInnen; immer jedoch sind sie als Person Subjekt moralischen Handelns und Empfindens.

Daraus ergibt sich eine „diskursethisch konzipierte Vernunftethik des Wirtschaftens“⁶², die zusammengefasst an KANTS Kategorischen Imperativ erinnert:

Als sozialökonomisch rational kann jede Handlung oder jede Institution gelten, die freie und mündige Bürger in der vernunftgeleiteten Verständigung unter allen Betroffenen als legitime Form der Wertschöpfung bestimmt haben (könnten).⁶³

⁵⁴ vgl. ULRICH, Suche, S. 217 und ebd. S. 219ff. sowie ders., Wirtschaftsethik, S. 125.

⁵⁵ vgl. Ulrich, Wirtschaftsethik, S. 251ff. und 313ff. (Abschnitte III und IV).

⁵⁶ Im Fall der Integrativen Wirtschaftsethik geht es bei diesem Begriff allerdings nicht nur um unternehmerisches sondern auch um wirtschaftspolitisches Handeln.

⁵⁷ ULRICH, Marktwirtschaft, S. 92; ders., Wirtschaftsethik, S. 313; ders., Suche, S. 230.

⁵⁸ vgl. ULRICH, Marktwirtschaft, S. 92.

⁵⁹ vgl. ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 281f.

⁶⁰ ULRICH, Marktwirtschaft, S. 92. (Hervorhebungen im Original)

⁶¹ ULRICH, Marktwirtschaft, S. 92. (Hervorhebungen im Original)

⁶² ULRICH, Suche, S. 225.

⁶³ ULRICH, Suche, S. 226f.

1.2.2.3 Abgrenzungen

Diese Formel zeigt (besonders durch den Nachsatz in Klammer) bereits, dass die Unterscheidung vom „neoklassisch-ökonomische[n] Rationalitätsprinzip“⁶⁴ ein zentrales Anliegen ist. Es geht hier nicht um auf analytischem Weg erarbeitbare Richtlinien, sondern um das Ergebnis eines Diskurses. Das entspricht in der Konsequenz dem bereits angesprochenen Anliegen der Grundlagenkritik. Darin unterscheidet sich dieses Modell von allen im vorherigen Abschnitt beschriebenen Ansätzen: Unabhängig davon, ob Wirtschaftsethik und Unternehmensethik als getrennte Bereiche angesehen werden, die jedenfalls miteinander in engem Zusammenhang stünden, oder nicht, hat sich die wirtschaftsethische Reflexion weder selbst Grenzen zu setzen noch sich von außen Grenzen setzen zu lassen. Die Integrative Wirtschaftsethik ist also „vorbehaltlos grundlagenkritisch [...], das heißt sie akzeptiert keine andere Vorgabe als die ethisch-kritische Reflexionsorientierung selbst.“⁶⁵ Die Ansätze des vorangegangenen Abschnittes „unterscheiden sich durch die je spezifische Ausprägung des ihnen an sich gemeinsamen Reflexionsstopps vor den ökonomischen *Bedingungen der Marktwirtschaft*.“⁶⁶ Kurz zusammengefasst wirft die Integrative Wirtschaftsethik einerseits den Ansätzen, die Wirtschaftsethik als Bereichsethik verstehen, vor, die vorgefundenen wirtschaftlichen Bedingungen würden ihren Anwendungsbereich bestimmen und daher als „*ethikfreie* und amoralische [...] Domäne missverstanden.“⁶⁷ Ursache für dieses Missverständnis ist das „Zwei-Welten-Konzept“⁶⁸, in dem Ethik und Wirtschaft als miteinander unversöhnbare und voneinander getrennte Welten angesehen werden, wodurch Ethik der Wirtschaft als etwas Fremdes, von außen Kommendes gegenüberstehe. Wirtschaftliche Mechanismen, Sachzwänge und nicht zuletzt die Paradigmata der grundlegenden Theorie würden damit aus der ethischen Reflexion ausgeklammert.

Dazu kommt es besonders leicht, wenn die Anwender mit der Dogmengeschichte der Politischen Ökonomie zu wenig vertraut sind, um den Schein einer wertfreien ökonomischen Sachlogik zu durchschauen (zum Beispiel bei Betriebswirten, Theologen oder Philosophen). Ansätze, die davon ausgehen,

⁶⁴ ULRICH, Suche, S. 226.

⁶⁵ ULRICH, Suche, S. 217.

⁶⁶ ULRICH, Suche, S. 215.

⁶⁷ ULRICH, Suche, S. 215.

⁶⁸ RIPPE, Welt, S. 172; vgl. dazu ebd. S. 172ff. und ULRICH, Suche S. 215.

begnügen sich mit der punktuellen Eingrenzung oder Korrektur problematischer Folgen der herrschenden ökonomischen Rationalität.⁶⁹

Auf der anderen Seite ergeht ein im Grunde ähnlicher Vorwurf an die *normative Ökonomik*.⁷⁰

Hier werden die Funktionsbedingungen der ins Reine gedachten idealen Marktwirtschaft selbst noch normativ aufgeladen, weshalb man von funktionalistischer Wirtschaftsethik sprechen kann. Der Marktmechanismus soll hier als idealer gesellschaftlicher Koordinationsmechanismus gelten, als Marktprinzip. Eine andere Moral als die Binnenmoral des Marktes zur Geltung zu bringen, erscheint als unnötig [...].⁷¹

Somit zeigt sich, dass die Integrative Wirtschaftsethik aus den übrigen Ansätzen insbesondere durch die damit mögliche und sogar geforderte Grundlagenkritik hervorsteicht. Damit darf bereits an dieser Stelle der Verdacht geäußert werden, dass dieses Modell wohl geeignet sein wird, um ein implizites Anliegen der Enzyklika *Laudato si'* zu erfüllen, nämlich grundsätzliche Paradigmata und beinahe schon als naturgesetzlich wahrgenommene Mechanismen einer (neuerlichen) Reflexion zu unterziehen.

1.3 Methodische Vorbemerkungen

1.3.1 Primärquellenauswahl

Aus dem vielfältigen Angebot an Texten der Katholischen Soziallehre wurde bewusst ein Text als Grundlage für den anstehenden Vergleich gewählt, der

- Aktualität und Gegenwartsbezug aufweist und als der bis dato jüngste Text die aktuellen Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen der Katholischen Soziallehre im Pontifikat von Papst FRANZISKUS widerspiegelt,
- hinsichtlich der Breite der Gesamthematik in der Tradition der Katholischen Soziallehre steht, indem er von vornherein eine Auftrennung in soziale, politische, wirtschaftliche und ökologische Probleme verweigert und
- als AdressatInnenkreis die Menschheit als Ganze im Blick hat.

⁶⁹ ULRICH, Suche, S. 215.

⁷⁰ ULRICH, Suche, S. 217 – scil. die Wirtschaftsethik Karl HOMANNs und dessen Schüler.

⁷¹ ULRICH, Suche, S. 217. (Hervorhebungen im Original)

Die wirtschaftsethischen Konzeptionen, die oben vorgestellt worden sind, lassen sich im Wesentlichen in drei Gruppen aufteilen: kooperative Modelle, die Wirtschaftsethik als einen Aspekt wirtschaftswissenschaftlicher Theoriebildung sehen (wie etwa die Homann-Schule) und Modelle, die von der Unvereinbarkeitsthese ausgehend Wirtschaftsethik als ein Gebiet Angewandter Ethik quasi von außen auf die Wirtschaft applizieren wollen. Diese beiden Gruppen weisen eine Gemeinsamkeit auf: Beide spielen auf verschiedene Weisen in verschiedenen christlichen Umfeldern eine entscheidende Rolle. Die einen nämlich beeinflussen die sich als christlich bezeichnenden politischen Kräfte, die anderen finden in kirchlichen Institutionen den Eingang in den christlichen Alltag. Die dritte Gruppe, die Ethik als integrativen Bestandteil gesellschaftlichen und somit auch wirtschaftlichen Handelns ansieht, scheint vordergründig eher schwach rezipiert zu sein. Deshalb ist für die vorliegende Untersuchung die Suche nach Schnittmengen mit diesen Ansätzen als Fragestellung von besonderem Interesse.

1.3.2 Bestimmung der Vergleichsebenen

Diese Primärquellenauswahl bringt eine methodische Herausforderung mit sich, da einander Texte mit unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Textpragmatik, des ethischen Anspruches und des AdressatInnenkreises gegenüberstehen. Das birgt die Gefahr in sich, dass die Untersuchung sozusagen auf eine schiefe Ebene gerät, indem entweder die Inhalte des normativ-praktischen Textes der Enzyklika auf ihre Entsprechung hinsichtlich der theoretisch-programmatischen Texte über die Wirtschaftsethik der St. Galler Schule untersucht oder umgekehrt die ethischen Paradigmata der zuletzt genannten Texte des akademischen Diskurses hinsichtlich ihrer Eignung für die in der Enzyklika formulierten Ziele überprüft werden müssten. Beide Vergleiche würden eine methodische Hierarchisierung der Texte voraussetzen, die letztlich willkürlich wäre.

Um derart unterschiedliche Texte zu behandeln, wird daher der Vergleich auf inhaltlicher und paradigmatischer Ebene durchgeführt, ohne dass dabei notwendigerweise scharfe Trennlinien gezogen werden sollen. So gesehen könnte man statt des ohnehin abgedroschenen Begriffes Vergleich passender sagen, dass die Texte miteinander in Dialog gebracht werden.

1.3.3 Zur Themenauswahl

Im Rahmen der Durchführung der beschriebenen Vergleichsmethoden stehen grundsätzlich zwei Wege offen: a) Der formale Ansatz der Wirtschaftstheorie kann in einzelne Aspekte gegliedert werden, sodass das Auftreten oder Anwenden dieser Aspekte im programmatischen Text untersucht werden kann. b) Die Behandlung der Themen des programmatischen Textes kann hinsichtlich der Aspekte des formalen Ansatzes untersucht werden.

Zumal es sich in beiden Fällen um eine kritische und sachliche Untersuchung beider Quellen handelt und die beiden angeführten Wege nicht der klassischen Gegenüberstellung von Deduktion und Induktion entsprechen, ist davon auszugehen, dass ihre Anwendung auf die gleichen Vergleichsobjekte zu analogen Ergebnissen führen würde. Aus diesem Grund wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit die zweite Vorgehensweise gewählt, wodurch dem programmatischen Text die zu untersuchenden Themen zu entnehmen sind. Dazu werden für diese Arbeit sechs Punkte herangezogen, die den substantiellen Rahmen des zuvor beschriebenen Dialogs bilden:

- Verhältnis von Politik und Wirtschaft (LS 156ff., 147ff., 53ff.)
- Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit (LS 156ff., 43ff.)
- Abfall und Müllproblematik (LS 20ff.)
- Klimawandel (LS 23ff.)
- Wasser (LS 27ff., 93ff.)
- Technologie und Machbarkeit (LS102f., 109).

Die Auswahl der Einzelthemen soll die wirtschaftsethische Untersuchung in der Breite und Vielfalt der Gesamthematik sicherstellen: Neben der explizit und offensichtlich wirtschaftsethischen Frage nach dem Verhältnis von Staaten bzw. überstaatlicher Politik zur Wirtschaft im ersten Punkt werden soziale Aspekte (zweiter Punkt), Umweltaspekte (dritter bis fünfter Punkt) und Fragen der Wissenschaft (sechster Punkt) behandelt. Damit ist die Gliederung des Hauptteils der Arbeit vorgegeben.

1.4 Anmerkungen zum erkenntnisleitenden Interesse

Diese Arbeit wird in ihrem Ergebnis nicht zeigen, ob die Katholische Soziallehre mit anderen wirtschaftsethischen Ansätzen und deren wirtschaftstheoretischen Pendanten kompatibel ist oder nicht, aber sie wird anhand des Beispiels der gewählten Enzyklika ein klares Bild zum tatsächlichen Verhältnis zwischen Katholischer Soziallehre und Integrativer Wirtschaftsethik ergeben, sodass auf Basis ihrer Resultate in der politischen Dimension eine kritische Auseinandersetzung mit konkreten Handlungsoptionen ermöglicht werden soll, mit der gegebenenfalls auch die Vorliebe jener politischen Kräfte, die einen programmatischen Bezug zum Christentum postulieren, für Neoklassik bzw. Neoliberalismus infrage gestellt werden kann.

1.4.1 Zur Kritik am Neoliberalismus

Die öffentlichen Debatten vermitteln den Eindruck eines wachsenden Problembewusstseins dafür, dass die heutige Form des globalisierten Wirtschaftens bisweilen relativ weit von dem entfernt ist, was klassisch als Neoliberalismus bezeichnet wird. Medial gerne verwendete Bezeichnungen wie „Turbokapitalismus“⁷² geben zumindest Anlass zu dieser Vermutung; sehr deutlich macht es Warren BUFFETT, der immer wieder in Interviews von Klassenkampf oder gar Krieg spricht: „There’s class warfare, all right,” Mr. Buffett said, “but it’s my class, the rich class, that’s making war, and we’re winning.”⁷³ Manchmal fügt er hinzu: „but they shouldn’t be.”⁷⁴

Diesen Eindruck vermittelt auch die Sprache der globalisierungs- oder kapitalismuskritischen Literatur besonders in jüngerer Zeit: Jean ZIEGLER titelt mit „Hass auf den Westen“ und spricht im Untertitel gar von einem „wirtschaftlichen Weltkrieg“⁷⁵, das kurz nach der Wirtschaftskrise von 2008 erschienene Buch der deutschen Politikerin Jutta DITFURTH beschwört bereits im Titel eine „Zeit des Zorns.“⁷⁶ Es muss zwar angemerkt werden, dass die beispielhaft angeführten Texte trotz dieser sehr expliziten Buchtitel durchwegs von Sachlichkeit und Nüchternheit geprägt sind, der erste Eindruck jedoch bleibt. Bemüht man die Titel von Naomi KLEIN, kann man zudem

⁷² Dieser Begriff wurde in den 1990ern von Edward LUTTWAK geprägt, vgl. dazu: LAMPARTER / VORHOLZ, Gewinner, S. 1.

⁷³ STEIN, Class Warfare, S. 1.

⁷⁴ DOBBS, Buffett. Gemeint ist die Klasse der Reichen.

⁷⁵ vgl. ZIEGLER, Hass.

⁷⁶ vgl. DITFURTH, Zeit.

den Verdacht nicht unerwähnt lassen, dass die Kampfmetaphorik eine Eigenheit der deutschsprachigen Übersetzungen zu sein scheint.⁷⁷

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff Neoliberalismus unzulänglich, ungenau oder vielleicht sogar falsch ist, wenn er die Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Vorgänge beschreiben soll, die von bereichsethisch definierter Wirtschaftsethik häufig thematisiert werden.

Diejenigen Neoliberalen, die den globalen Standortwettbewerb und mit ihm den Wettbewerb der nationalen Rahmenordnungen nahezu uneingeschränkt befürworten, [...] scheinen nicht immer klar zu sehen, dass sie damit – entgegen ihrem ordnungspolitischen Grundkonzept – auf der supranationalen Ebene in ein paläoliberales Marktwirtschaftsverständnis zurückfallen, also letztlich in die alte, in der großen Depression der Weltwirtschaftskrise von 1929 schon einmal zusammengebrochene Freihandelsdoktrin.⁷⁸

Somit kann zusammenfassend anhand der angeführten Indizien das erste erkenntnisleitende Interesse dieses Vergleichs benannt werden: die Problemabgrenzung innerhalb der oft unklar und undeutlich verwendeten Begriffswelt von Kapitalismus, Neoliberalismus und Ökonomik.

1.4.2 Zu einer christlichen Wirtschaftspolitik

Insbesondere aufgrund der bereits erwähnten Tatsache, dass sich unter anderem jene politischen Kräfte, die vorgeben, aus christlicher Motivation oder auf Basis christlicher Grundüberzeugungen zu handeln, in wirtschaftsethischen Fragen auf andere Schulen der Wirtschaftsethik – besonders auf die bereits vorgestellte HOMANN-Schule – verlassen, soll diese Untersuchung eine Alternative aufzeigen. In Belangen der Wirtschafts- und Sozialpolitik beispielsweise steht Martin RHONHEIMER zahlreichen politischen Gruppierungen nahe, die eine explizit christliche Agenda vorgeben und sich dementsprechend benannt haben⁷⁹. Er bekennt sich

⁷⁷ So wurde der Titel No Logo! in der deutschsprachigen Übersetzung mit einem zweiteiligen Untertitel versehen: „Der Kampf der Global Players um Marktmacht. Ein Spiel mit vielen Verlierern und wenigen Gewinnern“, während die Originalausgabe keinen Untertitel anführt. Ähnlich wurde auch „Fences and Windows“ zu „Über Zäune und Mauern“ und mit dem Untertitel „Berichte von der Globalisierungsfront“ versehen.

⁷⁸ ULRICH, Marktwirtschaft, S. 156. (Weggelassen wurde eine Anmerkung, in der ein Beispiel angeführt wird.)

⁷⁹ Obwohl keine formale politische Deklaration bekannt ist, kann er aufgrund seiner Beiträge auf der Internetseite seines Instituts (https://austrian-institute.org/author/m_rhonheimer/) und auf seiner Publikationsliste auf der Seite der Universität Santa Croce (<http://docenti.pusc.it/?u=rhonheimer>) in diesem Sinne eingeschätzt werden. Dafür sprechen auch seine zahlreichen dort nicht angeführten Beiträge zu Vereinszeitschriften katholischer Verbindungen.

zum Neoliberalismus und sieht für wirtschaftliche Probleme eine „staatliche Regulierungshypertrophie“⁸⁰ verantwortlich. In der Presse-Kolumne *déjà-vu* wird er mit ausdrücklicher Kritik an der Katholischen Soziallehre zitiert:

Die katholische Soziallehre habe sich zu einem „dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus entwickelt, konstatiert kritisch Martin Rhonheimer, katholischer Priester und Professor für Ethik und politische Philosophie an der Päpstlichen Universität Santa Croce in Rom sowie Präsident des Austrian Institute of Economics and Social Philosophy in Wien. Sie sei in einen „ökonomisch unaufgeklärten Moralismus“ verfallen.⁸¹

Konsultiert man den nur kurze Zeit nach *Laudato si'* erschienenen Jugendkatechismus mit Fokus auf die Soziallehre namens DOCAT, der als „eine populäre Übersetzung der Sozial- und Gesellschaftslehre der Katholischen Kirche“⁸² präsentiert wird, fällt besonders bei Fragen der Wirtschaftsethik auf, dass es sich um ein ambivalentes Verhältnis handelt. Die Erörterung der Fragen beginnt mit einem Grundsatzbekenntnis zur Wirtschaft, auf das ein „Aber“ folgt, dessen Ausgestaltung im Wesentlichen den Kritikpunkten der angeführten wirtschaftsethischen Literatur entspricht.⁸³ Das soll für den Zusammenhang dieser Arbeit als ein Signal der Offenheit für andere wirtschaftsethische Konzeptionen verstanden werden, womit als zweite Erkenntnisabsicht die Frage definiert werden kann, inwieweit der Ansatz der Integrativen Wirtschaftsethik für die in der Enzyklika *Laudato si'* vertretenen inhaltlichen Positionen geeignet erscheint.

2 Dialog auf mehreren Ebenen: Laudato si' und Integrative Wirtschaftsethik

Die Auseinandersetzung mit den aktuellen Themen der Wirtschaftsethik läuft auf vielfältige Weise ab: Demonstrationen Jugendlicher, Debatten an Universitäten und mediale Beeinflussung der öffentlichen Meinung gehören dazu. Wie bereits gezeigt, ist die Kirche spätestens seit Papst LEO XIII. ebenfalls (wieder) ein Teil dieses öffentlichen Diskurses. Im Folgenden soll mit der Enzyklika *Laudato si'* ein konkreter

⁸⁰ RHONHEIMER, Wohlstand, S. 35.

⁸¹ WINKLER, Kurz. Das mit (den aus dem zitierten Text übernommenen) Anführungszeichen gekennzeichnete Zitat ist dort nicht mit einer Quellenangabe versehen. RHONHEIMER verwendet diese Formulierung in der Neuen Zürcher Zeitung vom 5. April 2016 (RHONHEIMER, Armut, S. 39), was die Quelle für das Zitat in der Presse-Kolumne sein dürfte.

⁸² DOCAT, S. 5 (unter der Überschrift „Über dieses Buch“).

⁸³ vgl. DOCAT Fragen 160ff, S. 159-161.166-173.

Diskussionsbeitrag hinsichtlich seiner Kompatibilität mit dem Theoriemodell der Integrativen Wirtschaftsethik untersucht werden. Dazu wurden Themen aus drei Bereichen ausgewählt: Wirtschaftsethik im engeren Sinn (1 und 2), Themen aus dem Bereich des Umweltschutzes bzw. der Schöpfungsverantwortung (3 bis 5) und ein wissenschaftstheoretisches Thema (6).

2.1 Verhältnis von Politik und Wirtschaft

Adam SMITHs Metapher von der *unsichtbaren Hand*⁸⁴ wurde unter anderem zur *unsichtbaren Hand des Marktes* gemacht⁸⁵ und stattete so jene Konzepte, denen zufolge der Staat sich möglichst nicht in die Belange der Wirtschaft einmischen sollte, mit der Autorität eines großen Ökonomen aus.⁸⁶ So wurde die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Wirtschaft überspitzt gesagt auch für die nicht-religiöse Seite zu einer Glaubensfrage.

2.1.1 Forderungen der Enzyklika *Laudato si'*

In der Enzyklika wird das Verhältnis von Politik und Wirtschaft an mehreren Stellen (LS 156ff., 147ff., 53ff.) thematisiert: Im Abschnitt IV über das Gemeinwohl wird der Zusammenhang zweier Grundprinzipien der Katholischen Soziallehre mit den humanökologischen Herausforderungen unterstrichen, nämlich des Gemeinwohlprinzips einerseits und des Subsidiaritätsprinzips andererseits (vgl. LS 156ff.), während im Abschnitt III die Bindung der Individuen an die administrativen und politischen Gebilde ihrer Umgebung erörtert wird (vgl. LS 147, 149f.), aus der konkrete politische Forderungen an die Gestaltung der Lebensräume abgeleitet werden (vgl. LS 150f.). An mehreren Stellen geht die Enzyklika auf die Schwäche der Politik und der politischen Reaktionen auf die herrschende Situation ein.

Es wird unerlässlich, ein Rechtssystem zu schaffen, das unüberwindliche Grenzen enthält und den Schutz der Ökosysteme gewährleistet, bevor die neuen Formen der Macht, die sich von dem techno-ökonomischen Paradigma herleiten, schließlich nicht nur die Politik zerstören, sondern sogar die Freiheit und die Gerechtigkeit. (LS 53)

⁸⁴ „[...] and he is in this, as in many other cases, led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention” – SMITH, *Inquiry*, S. 349 (Glasgow Edition Vol. 2, S. 456) erklärt die unintentionale Gemeinnützigkeit wirtschaftlichen Eigeninteresses.

⁸⁵ vgl. KENNEDY, *Hand*, S. 240, allgemeiner auch HERRMANN, *Kapitalismus*, S. 55.

⁸⁶ so zum Beispiel Milton FRIEDMAN, vgl. dazu HERRMANN, *Kapitalismus*, S. 221.

Der Papst sieht hier also die Politik direkt bedroht, weshalb eine entschiedene Reaktion zu erwarten wäre.

Die Unterwerfung der Politik unter die Technologie und das Finanzwesen zeigt sich in der Erfolglosigkeit der Weltgipfel über Umweltfragen. Es gibt allzu viele Sonderinteressen, und leicht gelingt es dem wirtschaftlichen Interesse, die Oberhand über das Gemeinwohl zu gewinnen und die Information zu manipulieren, um die eigenen Pläne nicht beeinträchtigt zu sehen. (LS 54)

Den Kampf gegen diese Umstände ordnet die Enzyklika als eine Fortsetzung des Kampfes einiger Länder gegen Korruption ein (vgl. LS 55). Anhand dieser Formulierungen lässt sich bereits herausarbeiten, was der Text noch öfter andeutet, aber nie explizit aussagt: Die Politik ist der Wirtschaft übergeordnet, zumal sie – sofern sie diese Aufgabe auch tatsächlich wahrnimmt – die Interessen der BürgerInnen vertritt. Darauf deutet auch der AdressatInnenkreis der Enzyklika hin, da sie sich ausdrücklich nicht nur an die Gläubigen der katholischen Kirche richtet. Im einleitenden Abschnitt hält Papst FRANZISKUS ausdrücklich fest: „In dieser Enzyklika möchte ich in Bezug auf unser gemeinsames Haus in besonderer Weise mit allen ins Gespräch kommen“ (LS 3). An späterer Stelle wird außerdem deutlich, dass wirtschaftliche Interessen als „Sonderinteressen“ (LS 54) angesehen werden und einen Gegensatz zum Gemeinwohlprinzip bilden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Enzyklika *Laudato si'* einen Primat der Politik über die Wirtschaft vertritt, insofern bzw. weil diese die Interessen des Gemeinwohls vertritt, was für die Seite der Wirtschaft nicht explizit ausgeschlossen, aber auch nicht als Annahme eingeschlossen wird.

2.1.2 Wirtschaftsbürgerrechte: Zum Verhältnis von Politik und Wirtschaft in der Integrativen Wirtschaftsethik

Die Position der Integrativen Wirtschaftsethik in der Frage nach der Ausgestaltung dieses Verhältnisses erschließt sich aus dem Begriff der „Wirtschaftsbürgerrechte“⁸⁷ und der ordoliberalen Ordnungspolitik, für die ULRICH im Anschluss an Alexander RÜSTOW den Begriff der „Vitalpolitik“ verwendet.⁸⁸ Er folgt dabei grundlegend dem ordoliberalen Ansatz.

⁸⁷ vgl. ULRICH, Suche, S. 230ff.; ders., Wirtschaftsethik, S. 330ff.; ders., Marktwirtschaft, S. 82ff. und ebd., S. 91ff.

⁸⁸ ULRICH, Marktwirtschaft, S. 158 bzw. vgl. ebd., S. 162ff.

Der Ordoliberalismus anerkennt den Primat der Politik vor der Logik des Marktes in einem doppelten Sinne: Zum einen – und vorrangig – hat die Ordnungspolitik die Bedingungen der Legitimität, also der ethisch-politischen Rechtfertigungsfähigkeit der marktwirtschaftlichen Ordnung, zu begründen. Zum anderen – jedoch erst nachrangig – hat sie das effiziente Funktionieren des ökonomischen Systems zu gewährleisten.⁸⁹

Dementsprechend konstatiert ULRICH zusammenfassend, dass „die marktwirtschaftliche Ordnung [...] von den Ordoliberalen gewiss dezidiert befürwortet“ werde und fügt im Sinne der Aneignung dieser Sichtweise für die Integrative Wirtschaftsethik hinzu, diese werde dabei zugleich allerdings „nicht [...] ökonomistisch zum Inbegriff einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung überhöht.“⁹⁰

Das Konzept des Wirtschaftsbürgers und seiner Rechte entnimmt die Integrative Wirtschaftsethik weitgehend einer Zusammenschau der Gerechtigkeitstheorien RAWLS‘ und diskursethischen Konzepten, deren Ursprung ULRICH bei KANT, aber auch bei SMITH und dessen Konzept des „unparteiischen Zuschauers“ verortet.⁹¹ Der Staat soll gegenüber Weltanschauungen und Lebensformen neutral sein,⁹² aber weil „die größtmögliche Neutralität der Ordnung politisch gewollt sein muss, sich also keinesfalls aus dem macht- und interessenbasierten realpolitischen Kräftespiel ergibt,“⁹³ ist die Bereitschaft zur Partizipation in ethischen Belangen erforderlich, deren Voraussetzung wiederum die Freiheit und mit ihr die Freiheitsrechte der Bürger sind.

Wer es also mit der bürgerlichen Gesellschaft ernst meint, der wird gegen die heute tonangebenden Wirtschaftsliberalen (Neoliberalen), für die der freie Markt das einzig Wahre von der Wiege bis zur Bahre ist, auf die kategoriale Differenz zwischen Bürgerfreiheit und Wirtschaftsfreiheit pochen. Zwischen marktgläubigem Wirtschaftsliberalismus und staatsgläubigem Sozialietismus kommt hier ein dritter, bürgerliberaler Weg in den Blick, eben jener der voll entfalteten Bürgergesellschaft und der in sie eingebetteten, zivilisierten Marktwirtschaft.⁹⁴

Im Anschluss an KANT, der „als erster die Rolle der Öffentlichkeit als systematische[n] Ort der Vermittlung zwischen vernunftethischem Moralprinzip und rechtsstaatlicher Politik genau begriffen“⁹⁵ habe und der dem öffentlichen Diskurs sowohl

⁸⁹ ULRICH, Marktwirtschaft, S. 157 (Hervorhebungen aus der Quelle übernommen)

⁹⁰ beide: ULRICH, Marktwirtschaft, S. 157.

⁹¹ vgl. ULRICH, Wirtschaftsethik, zum Ersten S. 80., 97f., zum Zweiten S. 69-75, zum Dritten S. 66ff.

⁹² vgl. ULRICH, Suche, S. 229.

⁹³ ULRICH, Suche, S. 229.

⁹⁴ ULRICH, Suche, S. 230 (Hervorhebungen aus der Quelle übernommen)

⁹⁵ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 330. Vgl. dazu ebd., S. 95ff.

ethische als auch legislative Relevanz beimit, ⁹⁶ entwirft ULRICH das Konzept der Wirtschaftsbürgerethik, das auf die republikanische Bürgerethik aufbaut. ⁹⁷

Um dies für die vorliegende Fragestellung auf den Punkt zu bringen: Integrative Wirtschaftsethik setzt auf einen Primat der Politik, der mit aktiver Partizipation und Einbindung der BürgerInnen einhergehen muss.

2.1.3 Grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Detail

Hinsichtlich der Fragestellung nach dem Verhältnis von Politik und Wirtschaft lassen sich aus den beiden vorangegangenen Abschnitten im Wesentlichen drei Erkenntnisse kurz zusammenfassen:

- Beiden Zugängen ist gemeinsam, dass sie der Politik gegenüber der Wirtschaft einen Vorrang einräumen, auch wenn *Laudato si'* das nur implizit tut.
- Wirtschaftliche Interessen werden in beiden Quellen als Einzelinteressen angesehen, deren Legitimität zumindest in Frage gestellt wird. Während FRANZISKUS dabei die Problematik der Manipulation von Information andeutet (LS 54) und damit den Zusammenhang mit medien- und kommunikationsethischen Themen in den Blick rückt, zitiert ULRICH das Öffentlichkeitsfähigkeitskonzept, das Immanuel KANT 1791 definiert. Gemeinsam ist beiden, dass wirtschaftliche Interessen dem Gemeinwohl zunächst gegenüberstehen und nicht darin eingeschlossen sind. Diese Beobachtung erstreckt sich aber nicht auf die Personen, die solche Interessen vertreten, da die Inklusion auch dieser Personen ein zentrales Element der Konzeption des Wirtschaftsbürgers bei ULRICH ist ⁹⁸ und der weite AdressatInnenkreis der Enzyklika eine solche Schlussfolgerung von vornherein verbietet. ⁹⁹

⁹⁶ vgl. dazu KANT, Frieden, AA VIII, S. 381ff., wo „Von der Einhelligkeit der Politik mit der Moral nach dem transscendentalen Begriffe des öffentlichen Rechts“ (Z. 2f.) die Rede ist und die Öffentlichkeitsfähigkeit einer Handlungsmaxime als Grundlage für die Zulässigkeit von Handlungen, die Rechte Anderer betreffen, definiert wird (Z. 24f.). „Dieses Princip ist nicht bloß als ethisch (zur Tugendlehre gehörig), sondern auch als juridisch (das Recht der Menschen angehend) zu betrachten.“ (Z. 26f.) Zur Bedeutung für die Integrative Wirtschaftsethik vgl. ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 331f.

⁹⁷ vgl. Ulrich, Wirtschaftsethik, S. 342ff.

⁹⁸ vgl. dazu oben den zweiten Teil des Einleitungskapitels sowie ULRICH, Marktwirtschaft, S. 92.

⁹⁹ Zudem wäre es naiv, anzunehmen, die Enzyklika *Laudato si'* würde ihre Ziele unter bewusster Ausgrenzung wirtschaftlicher Akteure erreichen wollen, so wie dies u.a. in RHONHEIMER, Wirtschaftsferne und ders., Armut, S. 39 unterstellt wird.

- Die Autorität der Politik ist bei beiden eng mit der Partizipation der einzelnen Menschen verbunden bzw. durch diese überhaupt erst legitimiert.

Diese Gemeinsamkeiten und die dazu angemerkten Unterschiede entspringen sowohl inhaltlichen als auch paradigmatischen Aspekten der Aufarbeitung des Themas innerhalb der jeweiligen Texte, was die Bedeutung der in der Einleitung geschilderten Methode der inhaltlich-paradigmatischen Zusammenschau nochmals verdeutlicht.

2.2 Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit

Anschließend an die Ergebnisse des vorangegangenen Punktes soll in diesem Schritt die Sichtweise auf ein konkretes Prinzip der Katholischen Soziallehre untersucht werden, das untrennbar mit der Frage der sozialen Gerechtigkeit verknüpft ist, wie sich zeigen wird.

Vor der Durchführung des Vergleichs sind noch Vorbemerkungen zum Verständnis der Begrifflichkeiten nötig, insbesondere hinsichtlich des Ausdrucks *Gemeinwohl*. Die Erfassung der Begriffsgeschichte, aber auch der Semantik von *Gemeinwohl* ist ein breites und umfangreiches Unterfangen.¹⁰⁰ „Die in der Antike geprägten Begriffe Gemeinwohl und Gemeinsinn waren semantisch nie eindeutig festgelegt und politisch blieben sie immer umstritten,“¹⁰¹ was durchaus ein entscheidender Aspekt ihres begriffsgeschichtlichen Erfolgs sein kann.

Aus dieser semantischen Vielfalt sind zwei Bereiche für diese Untersuchung vorrangig, nämlich einerseits die kirchliche Aneignung des Begriffs im Rahmen der Soziallehre und andererseits seine wirtschaftswissenschaftliche Renaissance in der Bezeichnung *Gemeinwohlökonomie*.

Das II. Vatikanische Konzil zieht in der Konstitution *Gaudium et spes* eine sehr prägnante Definition heran, indem es das Gemeinwohl als „die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vervollständigung ermöglichen“ (GS 26)¹⁰² definiert, und Papst JOHANNES PAUL II. grenzt den Begriff Ende 1987 gegen paternalistische Engführungen ab:

¹⁰⁰ vgl. MÜNKLER, Vorwort zu MÜNKLER / BLUHM (Hgg.), *Gemeinwohl*, S. 7f.

¹⁰¹ MÜNKLER / BLUHM, Einleitung, S. 9. Zum Folgenden vgl. ebd.

¹⁰² *Laudato si'* zitiert diese Definition in LS 156.

Cum ita mutua copulatio agnoscitur et assumitur [sic!], ei respondet, tamquam habitus moralis et socialis, tamquam « virtus », consensio; quae igitur non simplex est et vagus misericordiae sensus vel levis miseratio tot personarum malis tributa, vicinarum aut longinquarum; sed est contra voluntas firma et constans [sic!] bonum curandi commune, seu bonum uniuscuiusque et omnium, quia omnes vere recipimus in nos. (SRS 38)

Somit dürfen die Begriffe Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit im Rahmen dieses intertextuellen Dialogvorhabens als offene Begrifflichkeiten angesehen werden, die sich lediglich gegen die paternalistische und/oder von Mitleid getragene Wohltätigkeit und selbstverständlich gegen nationalistische Beschränkungen abzugrenzen haben und daher keiner deckungsgleichen Definitionen bedürfen.

2.2.1 Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit als individuelle und gemeinschaftliche Forderungen

Für *Laudato si'* ist die Frage der sozialen Gerechtigkeit sowohl auf individualethischer wie auf sozialetischer Ebene angesiedelt (vgl. LS 48f., 51ff.) und steht damit nicht isoliert vom Gemeinwohlprinzip zur Disposition. Dementsprechend werden das Wohl des Einzelnen und das „der verschiedenen intermediären Gruppen“ (LS 157), besonders der Familien, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in den Begriff eingeschlossen.

In der gegenwärtigen Situation der globalen Gesellschaft, in der es so viel soziale Ungerechtigkeit gibt und immer mehr Menschen ausgeschlossen und ihrer grundlegenden Menschenrechte beraubt werden, verwandelt sich das Prinzip des Gemeinwohls als logische und unvermeidliche Konsequenz unmittelbar in einen Appell zur Solidarität und in eine vorrangige Option für die Ärmsten. Diese Option bedeutet, die Konsequenzen aus der gemeinsamen Bestimmung der Güter der Erde zu ziehen, doch – wie ich im Apostolischen Schreiben Evangelii gaudium auszuführen versuchte – verlangt sie vor allem, sich die unermessliche Würde des Armen im Licht der tiefsten Glaubensüberzeugungen vor Augen zu führen. Es genügt, die Wirklichkeit anzuschauen, um zu verstehen, dass diese Option heute ein grundlegender ethischer Anspruch für eine effektive Verwirklichung des Gemeinwohls ist. (LS 158)

Damit wird die „Sorge um die ganzheitliche Entwicklung der am stärksten vernachlässigten Mitglieder der Gesellschaft“ (EG 186) in gewisser Weise als die Schnittmenge dreier Prinzipien der Katholischen Soziallehre bestimmt: Gemeinwohlprinzip, Subsidiaritätsprinzip und Solidaritätsprinzip. Dieser Sorge kommt aufgrund der Beobachtung, dass die Auswirkungen von Eingriffen in die Umwelt auf Arme

stärkere Auswirkungen haben (vgl. LS 48ff.), eine noch stärkere Bedeutung zu, so dass sie letztlich auch mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit in unmittelbarem Zusammenhang steht.¹⁰³

Das Gemeinwohlprinzip findet dabei auch eine generationenübergreifende Anwendung, da durch die Umweltauswirkungen Gerechtigkeit nicht mehr nur als Frage des Ausgleichs innerhalb der heute lebenden Erwachsenengenerationen gesehen werden kann.

Der Rhythmus des Konsums, der Verschwendung und der Veränderung der Umwelt hat die Kapazität des Planeten derart überschritten, dass der gegenwärtige Lebensstil, da er unhaltbar ist, nur in Katastrophen enden kann, wie es bereits periodisch in verschiedenen Regionen geschieht. (LS 161)

Die dafür benannten Ursachen gehen an die ethische Substanz der Gesellschaft: Individualismus, „egoistische[r] Immediatismus, [...] Krisen der familiären und sozialen Bindungen“ und damit verbunden „Schwierigkeiten, den Mitmenschen anzuerkennen“ (LS 162).

Hinsichtlich der Lösungsansätze plädiert *Laudato si'* für umfassende, multilaterale Dialoge, die anhand des Subsidiaritätsprinzips gegliedert sein (vgl. LS 164ff., 179ff., implizit auch 183) und an denen Wirtschaft und Politik (LS 189ff.), aber auch Religion und Wissenschaft (LS 190f.) mitwirken sollen, sowie für Transparenz in Entscheidungsprozessen (LS 181ff.) und nicht zuletzt für Bildung, zu der auch Religionen ihren Beitrag leisten sollen und als deren Ziel eine Veränderung des Lebensstils definiert wird (LS 202f.).

2.2.2 Lebensdienliches Wirtschaften

Im Anschluss an Max WEBER stellt die Integrative Wirtschaftsethik fest, dass sinnvolles Wirtschaften immer Sozialökonomie bedeutet und diese wiederum an die Kulturwissenschaft rückzubinden ist.¹⁰⁴ Daher hängt das Funktionieren dieser Art des Wirtschaftens von einer bewussten Willensentscheidung ab. „Den lebensweltlichen Motiven kommt so gesehen der Primat vor Fragen der Systemorganisation zu.“¹⁰⁵

¹⁰³ Gegebenenfalls können berechtigterweise in der *Option für die Armen* ebenso wie im Prinzip der *Nachhaltigkeit* als Konsequenz aus dieser Überschneidung weitere Prinzipien der Katholischen Soziallehre gesehen werden, wie das insbesondere in religionsdidaktischer Literatur bereits häufig geschieht.

¹⁰⁴ vgl. ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 222f. sowie dort Fußnote 7.

¹⁰⁵ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 223 bzw. vgl. ebd.

*Angesichts der grundlegenden Abhängigkeit allen Wirtschaftens vom Kontext einer kulturell gewordenen Lebensform erinnert der [...] elementare Gesichtspunkt der Lebensdienlichkeit auch daran, dass Wirtschaften zuallererst einen universalen, anthropologisch konstanten Lebensbezug aufweist.*¹⁰⁶

Dieser besteht zuerst in der Sicherung der Lebensgrundlagen, später in ihrer Erweiterung und er erfolgt „unter den Bedingungen des Wettbewerbs keineswegs von selbst, sondern macht kollektive, politische Entscheidungen über die Veränderung der gesellschaftlich gewollten Lebensform unumgänglich.“¹⁰⁷

In einem Gedankenexperiment kontrastiert ULRICH an dieser Stelle zwei Lebensweisen, die grob gesagt dem *Sein* und dem *Sollen* in *Laudato si'* entsprechen könnten:¹⁰⁸ Eine Gruppe wirtschaftet und handelt derart, dass sie als Ganze und alle ihre Mitglieder zur Verfügung haben, was sie brauchen, und beschränkt sich selbst, indem sie die Überschreitung dieses Niveaus ablehnt. Die zweite strebt Maximierung ihrer wirtschaftlichen Werte durch unbeschränkten wirtschaftlichen Wettbewerb auf allen Ebenen an.¹⁰⁹

Letztlich dominiert das Konzept, das auf Konkurrenz und Wettbewerb ausgerichtet ist, sodass die Mitglieder der unterlegenen Gruppe gefordert sind, sich mit diesem Konzept der dominanten Gruppe in irgendeiner Weise zu arrangieren.¹¹⁰ Damit zeigt ULRICH einerseits, dass die „ökonomistische Gemeinwohlfiktion in ihrer internationalen Variante“¹¹¹ unzutreffend ist, und andererseits, dass eine Auslese von Kulturen eintritt, die als einziges Kriterium die Frage nach der Kompatibilität mit den Bedingungen und Paradigmen wettbewerbsorientierten, freien Wirtschaftens zur Anwendung bringt.

*Es wird daher bald überall, wo der «freie Markt» angelangt ist, den Anschein haben, als wünschten sich die Menschen, zumindest die tonangebenden unter ihnen, auf der ganzen Welt nichts sehnlicher als die (im Vergleich zu ihrer traditionellen Kultur reichlich hektisch anmutende) wettbewerbs-, leistungs- und besitzorientierte Lebensform und alles, was dazu gehört.*¹¹²

¹⁰⁶ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 223.

¹⁰⁷ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 223 bzw. vgl. ebd. sowie S. 228 und 239.

¹⁰⁸ Sowohl die Lebensstile im Gedankenexperiment ULRICHs wie auch die Pole von kritisierten und anzustrebenden Zuständen in LS finden sich teilweise und in einfacherer Form bei GABRIEL, Lebensstil.

¹⁰⁹ vgl. ULRICH Wirtschaftsethik, S. 240-249 zum gesamten Gedankenexperiment und den wirtschaftsethischen Schlussfolgerungen daraus sowie 240ff. zum hier Gesagten.

¹¹⁰ vgl. ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 243f.

¹¹¹ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 245. Zum Weiteren vgl. ebd.

¹¹² ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 245f. (ULRICH bezieht sich dabei auf einen Artikel von Ulrich THIELEMANN aus der Angestellten-Revue 2/1993, S. 36-39.)

Es zeigt sich, dass eine Orientierung der Gesellschaft auf das gemeinsame Wohl Aller auf verschiedenen Ebenen miteinander erfolgen muss und das *Wollen* dabei ebenso von konstitutiver Bedeutung ist wie die gemeinsame und synchrone Umsetzung einer solchen Entscheidung. Diese wiederum setzt voraus, dass die Lebensbedingungen derart verändert werden, dass alle Mitglieder der Gesellschaft innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems tatsächlich und praktisch die Möglichkeit haben, zu erwirtschaften, was sie brauchen.¹¹³

2.2.3 Game Changer

Die Gemeinsamkeiten der beiden Zugänge lassen sich in drei formalen Aspekten zusammenfassen:

- Beide Konzepte zielen auf eine Veränderung in den Grundlagen des menschlichen Handelns ab.
- Beide Wege sind dabei nicht revolutionär im engeren Wortsinn, sondern setzen einen demokratischen Dialogprozess voraus.
- In beiden Prozessen spielt Bildung eine zentrale Rolle.

Inhaltliche Gemeinsamkeiten sind mit einem Blick hinter die unterschiedlichen Begrifflichkeiten deutlich zu machen: Die sozialökonomische Ausrichtung der Integrativen Wirtschaftsethik und die Forderung nach der Geltung des Gemeinwohlprinzips sowie diejenige nach sozialer Gerechtigkeit lassen sich eigentlich nicht isoliert voneinander denken, da sie im Grunde das Selbe meinen: wirtschaftliche Grundlagen und den Erhalt der Rahmenbedingungen des menschlichen Lebens, konkret der natürlichen Umwelt.

Wenn also *Laudato si'* feststellt, dass eine weit über die notwendige Nutzung hinausgehende Ausbeutung der Natur soziale Ungerechtigkeit verursacht (vgl. z.B. LS 48) und fordert, diese Probleme in Dialogen zu thematisieren und zu lösen, wird der Erfolg davon abhängen, ob eine Bereitschaft zur Grundlagenreflexion wirtschaftlichen Handelns gegeben oder herstellbar ist, womit ein bereits bekanntes Kernstück der Theorie der Integrativen Wirtschaftsethik zum Tragen kommt. In diesen Dialogen wird zudem das Konzept des Wirtschaftsbürgers eine Rolle spielen müssen, denn eine bewusste und freie Entscheidung können letztlich nicht

¹¹³ vgl. dazu ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 246 sowie zu konkreten Aspekten dieses Postulats 247f.

Regierungschefs und UnternehmensverteterInnen auf Konferenzen treffen, es braucht eine breite Beteiligung, womit wieder an den breiten AdressatInnenkreis in LS 3 erinnert wird. Ein weiterer Aspekt, warum dieses Konzept eine Rolle für diese Gesprächsprozesse spielen sollte, ist die Notwendigkeit der Hineinnahme der Wirtschaftsbürgerrechte. Gleichheit in einem Dialog und die Begegnung auf Augenhöhe laufen immer Gefahr, von der normativen Kraft faktischer Machtverhältnisse ausgehebelt zu werden. „Die formal gleiche Freiheit für Fuchs und Henne im Hühnerstall kann bekanntlich sehr ungleiche reale Folgen für die beiden haben ...“¹¹⁴

Damit sind die Bedingungen besprochen, unter denen sich die Menschheit für eine sozialökonomisch geprägte Form des Wirtschaftens und somit für Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit auch hinsichtlich der Umwelt – Stichwort generationenübergreifende Gerechtigkeit – entscheiden kann. Die Integrative Wirtschaftsethik geht davon aus, dass eine der Grundvoraussetzungen für das tatsächliche Treffen einer solchen Entscheidung und das Inkraftsetzen der dann geltenden Rahmenbedingungen ist, dass sie *gewollt* werden muss. Dieses *Wollen* hängt von kultureller Sinnstiftung¹¹⁵ und damit von Bildung ab.

Unterschiede und Widersprüche, die über die an den jeweiligen Eigenarten der Textsorten liegenden und konkreten Begrifflichkeiten hinausgehen, sind in diesem Themenbereich nicht zu erwarten gewesen. Gezeigt hat sich, dass die beiden Ansätze im Dialog über Gemeinwohl und Gerechtigkeit einander (vor allem, aber nicht nur) auf inhaltlicher Ebene sogar ergänzen und in ihren Paradigmen argumentativ stützen konnten.

2.3 Abfall und Müllproblematik

Der Untertitel der Enzyklika *Laudato si'* lautet in der deutschsprachigen Übersetzung: „Über die Sorge für das gemeinsame Haus.“ Dabei soll offenkundig die Präposition *für* etwas von dem ausgleichen, was bei der Übertragung verloren gegangen ist. Ein Blick auf die Version in der Muttersprache des Papstes zeigt die Dimension des aktiven Handelns deutlicher, da mit „sobre el cuidado de la casa común“

¹¹⁴ ULRICH, Marktwirtschaft, S. 66.

¹¹⁵ zusätzlich zu den bereits oben erfolgten Verweisen vgl. dazu auch ULRICH, Marktwirtschaft, S. 17ff. und 43-65.

die Aspekte von Pflege und Fürsorge deutlicher sichtbar gemacht sind.¹¹⁶ Die damit angesprochene Positionierung der Enzyklika in der Umweltthematik zeigt eine zentrale Eigenschaft der Katholischen Soziallehre auf: Es handelt sich nicht um eine reine Umweltenzyklika, sondern die angesprochenen Aspekte von Pflege und Fürsorge sind mit der Soziallehre verwoben.

2.3.1 Umweltschäden sind Schäden am Menschen

Die Ausgangsposition der Enzyklika *Laudato si'* lässt sich kurz so skizzieren: Weil Umweltschäden nicht nur als eine partielle Zerstörung der Schöpfung gesehen werden müssen, sondern in den meisten Fällen auch eine Schädigung des Menschen bedeuten, dem Gottebenbildlichkeit zukommt (vgl. Gen 1,26), sind diese Themenbereiche zusätzlich zu allen anderen Aspekten zutiefst theologische Anliegen.

Hinsichtlich der Umweltverschmutzung durch Abfälle zeigt die Analyse der Enzyklika sehr pauschal das Ausmaß auf und benennt die Quellen: „Hausmüll und Gewerbeabfälle, Abbruchabfälle, klinische Abfälle, Elektronikschrott und Industrieabfälle, hochgradig toxische Abfälle und Atommüll“ (LS 21). Die Dramatik der Situation wird sprachlich unterstrichen:

Die Erde, unser Haus, scheint sich immer mehr in eine unermessliche Mülldeponie zu verwandeln. An vielen Orten des Planeten trauern die alten Menschen den Landschaften anderer Zeiten nach, die jetzt von Abfällen überschwemmt werden. (LS 21)

Die Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen werden in größerer Breite geschildert, wozu die Enzyklika auf die Benennung besonders dramatischer Fälle verzichtet und Langzeitwirkungen thematisiert.

Sowohl die Industrieabfälle als auch die in den Städten und in der Landwirtschaft verwendeten chemischen Produkte können im Organismus der Bewohner der angrenzenden Gebiete den Effekt einer Bioakkumulation bewirken, der auch dann eintritt, wenn sich an einem Ort das Vorkommen eines toxischen Elements auf niedrigem Niveau hält. Häufig werden Maßnahmen erst dann ergriffen, wenn die Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen bereits irreversibel sind. (LS 21)

¹¹⁶ Auch die lateinische Version mit dem Untertitel „de communi domo colenda“ zeigt diesen Aspekt klarer und schafft es durch die Verwendung des Gerundivs, eine höhere Verbindlichkeit zu verdeutlichen.

Die Ursachen werden einerseits in der „Wegwerfkultur“ (LS 22) und andererseits in der grundsätzlichen Ausrichtung der wirtschaftlichen Produktion auf Verbrauch gesehen, der natürliche Kreisläufe vorbildhaft gegenübergestellt werden:

Die Pflanzen synthetisieren Nährstoffe für die Pflanzenfresser; diese ernähren ihrerseits die Fleischfresser, die bedeutende Mengen organischer Abfälle produzieren, welche Anlass zu neuem Pflanzenwuchs geben. (LS 22)

Die wenig überraschenden Lösungsansätze bestehen in der Beschränkung der Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen und der dazu notwendigen Reduktion des Konsums einerseits und in einer Maximierung der „Effizienz der Ressourcennutzung“ (LS 22) durch Recycling andererseits.

2.3.2 Globaler Wettbewerb und Standortwettbewerb

Ausgehend von den bisher beleuchteten Aspekten der Integrativen Wirtschaftsethik wäre die Erwartung, eine explizite Umweltethik als Teil des Konzeptes zu finden, nahezu widersinnig, denn diese müsste ein Ergebnis wirtschaftsbürgerlicher ethischer Diskurse sein. Im Sinne der schon beim vorangehenden Thema erläuterten Notwendigkeit einer – so könnte man aus den bereits zitierten Ausführungen ULRICHS folgern – globalisierten Willensbildung muss die Frage des Umgangs der Wirtschaft mit der Natur also auf der Ebene der globalen Wirtschaftsordnung thematisiert und geregelt werden, schon alleine um zu gewährleisten, dass es zu keinem globalen Standortwettbewerb der Umweltverschmutzung kommt.¹¹⁷ Das widerspricht der neoliberalen Position, die zwar wenige Grundfreiheiten in einer allgemeinen Welthandelsordnung geregelt haben möchte, allerdings einen Standortwettbewerb für wünschenswert hält, der Aspekte betrifft, „die nach neoliberaler Auffassung *nicht* konstitutiv für einen funktionierenden Wettbewerb sind, also insbesondere in

¹¹⁷ Analog zum oben geschilderten Gedankenexperiment ULRICHS ist bei einem Nebeneinander zweier Systeme, in dem eines Ressourcen schonend abbaut, nachhaltig einsetzt und die Klärung von Abwässern, Abgasen und anderen Abfällen unabhängig von ihren Aggregatzuständen sowie unabhängig davon, ob sie bei der Entwicklung, der Ressourcengewinnung, der Produktion, dem Transport oder dem Konsum anfallen, selbstverständlich in die Kosten eines Produktes einberechnet, und das andere sich entweder um die Abfälle nicht kümmert oder die Kosten dafür der Gemeinschaft – sprich: dem Staat – aufbürdet, kein abweichendes Ergebnis erwartbar. So würde der selbe Effekt eintreten, den ULRICH im Anschluss an THIELEMANN beobachtet hat: Die Kostenvorteile des zweitgenannten Systems würden diejenigen Unternehmer und Konsumenten, die in ersterem leben, in einen erheblichen Nachteil bringen, sodass sie eine Annäherung daran nur wünschen können – Stichwort: Ökodumping (vgl. dazu oben das Kapitel *Lebensdienliches Wirtschaften* sowie ULRICH Wirtschaftsethik, S. 240-249 und weitere oben angeführte Verweise).

Bezug auf alle sozial- oder sonstwie vitalpolitisch orientierten «Adjektive» der Marktwirtschaft.“¹¹⁸ Damit wären Umweltbelange zum Gegenstand des Standortwettbewerbs gemacht. Die Integrative Wirtschaftsethik kritisiert daran u.a. das Zukurzkommen vitalpolitischer Gesichtspunkte, zu denen neben Arbeitsbedingungen, Bildungschancen und dem „Eigenwert kultureller Lebensformen“¹¹⁹ eben auch

*die ökologische Problematik angesichts der unbestrittenen Tatsache, dass der westliche Lebensstil angesichts der natürlichen Belastbarkeitsgrenzen der Erde global nicht verallgemeinerbar ist, was ein schwerwiegendes internationales und intergenerationelles Gerechtigkeitsproblem erzeugt (sozial-ökologische Nachhaltigkeit)*¹²⁰

zu zählen ist. Für eine supranationale Ordnungspolitik wären nach Ansicht der Integrativen Wirtschaftsethik Legitimitätskriterien zu entwickeln, die Ökodumping wie auch Sozialdumping eindämmen bzw. eigentlich verhindern sollen.¹²¹

2.3.3 Ursachenbestimmung auf unterschiedlichen Ebenen

In der Enzyklika *Laudato si'* werden die organisatorischen, systembedingten und theoretischen Ursachen der Abfallproblematik nicht angesprochen,¹²² und Begriffe wie Wirtschaft und Wachstum scheinen als Platzhalter zu fungieren einerseits für die konkret kritisierten Praktiken und andererseits für die Theorien, auf deren Grundlage sich diese Handlungen etablieren können. Trotzdem wäre es naiv, mit der Annahme zu operieren, das päpstliche Lehrschreiben gehe von einer homogenen theoretischen Fundierung der Wirtschaft aus.

Das Angedeutete scheint allerdings zu genügen, damit sich die Neoliberalen oder Paläoliberalen angesprochen fühlen: RHONHEIMER veranstaltet im Herbst 2017 ein Symposium, in dem er die These vertritt, die Katholische Soziallehre habe kürzlich eine Veränderung ihrer Position erlebt und vertrete die „Forderung nach staatlichen Strukturen der Zwangssolidarität.“¹²³ Ein Jahr später veröffentlicht er eine harsche Kritik an der Katholischen Soziallehre insgesamt, worin er der Enzyklika *Laudato si'*

¹¹⁸ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 415. (Hervorhebung im Original)

¹¹⁹ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 416, zum Rest vgl. ebd.

¹²⁰ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 416f.

¹²¹ vgl. ULRICH, Marktwirtschaft, S. 162ff. und Wirtschaftsethik, S. 417ff.

¹²² Obwohl im vierten Kapitel (vgl. besonders LS 138-142) unter dem Stichwort Wirtschaftsökologie relativ konkrete Mechanismen angesprochen und ganzheitliche Strategien angeraten werden, die nach der notwendigen „Analyse der Funktionsweise der Gesellschaft, ihrer Wirtschaft, ihrer Verhaltensmuster und ihres Wirklichkeitsverständnisses“ (LS 139) zu finden sind, werden dabei weder wirtschaftliche noch wirtschaftsethische Ansätze identifiziert.

¹²³ BEIG, Soziallehre.

wegen ihres Anprangerns eines zur Ideologie gewordenen Konsumverhaltens, das ja wie oben bereits gezeigt als eine der Hauptursachen der Abfallproblematik identifiziert wird, vorwirft, sie „attackier[e] damit die Grundlagen des modernen Massenwohlstands.“¹²⁴

Die Integrative Wirtschaftsethik übt wie in vielen anderen Zusammenhängen auch hier deutliche Kritik an der Neoklassik, die sich für diese Fragen sowie für alle anderen vitalpolitischen Aspekte nur interessiere, wenn Auswirkungen auf den freien und ungehemmten Wettbewerb zu befürchten seien.¹²⁵

*Aus neoklassisch-neoliberaler Sicht bezieht sich der Bedarf nach ökologischen und sozialen Legitimitätskriterien allerdings allein auf die Verhinderung negativer externer Effekte von einem Land auf das andere, da solche Spillovers die «Markteffizienz» senken würden. Solange sich dagegen «Marktunvollkommenheiten» nur im nationalen Rahmen auswirken, werden supranationale ökologische und insbesondere soziale Standards weiterhin als «ineffizient» und als versteckte Form des Protektionismus (von Ländern mit gut ausgebautem Sozialstaat) abgelehnt [...]*¹²⁶

Damit stehen zwei Sichtweisen auf eine Problematik nebeneinander. Während in der Enzyklika relativ allgemein gehaltene Ursachen benannt werden, geht die Integrative Wirtschaftsethik auf die theoretischen Grundlagen dieser Ursachen ein. Hinsichtlich der notwendigen Veränderungen sind sich beide Konzepte grundsätzlich einig, dass der Lebensstil in westlichen Ländern zu hinterfragen sein wird und konkrete Konsequenzen durch Dialog und aufgrund wissenschaftlicher Expertise bestimmt werden sollen.

Daraus muss also hinsichtlich dieser konkreten Problematik geschlossen werden, dass der inhaltliche Vergleichsaspekt lediglich aufzeigen kann, dass sich die Texte voneinander zu stark unterscheiden, um vergleichbar zu sein. Die paradigmatische Vergleichsebene lässt weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der grundlegenden Aussagen erkennen, allen voran natürlich diejenige bezüglich der Notwendigkeit eines radikalen Überdenkens des Lebensstils in den Industrieländern.

¹²⁴ RHONHEIMER, Wirtschaftsferne. Paradox mutet dabei der Umstand an, dass er als Verfechter jener Wirtschaftsposition, die den öffentlichen Diskurs, die Lehrbücher und die Stellen an den Universitäten großflächig für sich in Beschlag genommen hat (vgl. dazu u.a. HERRMANN, Kapitalismus, S. 11ff.), bei beiden Gelegenheiten offenbar nicht umhinkann, dem Papst vorzuwerfen, er passe sich dem Zeitgeist an (vgl. ebd. und BEIG, Soziallehre, wo sich dieser Vorwurf auch an dessen Vorgänger BENEDIKT XVI. richtet).

¹²⁵ vgl. ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 415ff.

¹²⁶ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 417.

2.4 Klimawandel

An den Aspekt der Müllproblematik kann nahtlos die Sorge um das Klima angeschlossen werden. Schöpfungsverantwortung bildet – wie schon mehrmals gezeigt und betont – einen wesentlichen Teil der sozialen Verantwortung, was besonders hinsichtlich wiederkehrender Versuche, die beiden Aspekte als Alternativen darzustellen oder gar gegeneinander auszuspielen, ein programmatisches Herzstück der Enzyklika darstellt.

2.4.1 Globale Verantwortung

Ohne dass explizit auf das Subsidiaritätsprinzip eingegangen wird, stellt die Enzyklika die Herausforderungen des Klimawandels als globale Verantwortlichkeit dar, die allein auf regionaler Ebene weder gelöst werden kann noch ausschließlich auf dieser Ebene bewertet werden darf (vgl. LS 23, 25f.):

Das Klima ist ein gemeinschaftliches Gut von allen und für alle. Es ist auf globaler Ebene ein kompliziertes System, das mit vielen wesentlichen Bedingungen für das menschliche Leben verbunden ist. (LS 23)

Monokausale Erklärungen für die Veränderungen im Klima der Erde lassen sich mit dem Wortlaut der Enzyklika nicht vereinbaren, einerseits wird die Existenz natürlicher Ursachen nicht in Abrede gestellt, andererseits wird mit Verweis auf wissenschaftliche Forschungen auch kein Interpretationsspielraum hinsichtlich der von Menschen gemachten Ursachen gelassen (vgl. LS 23). Genau dieser Teil der vielfältigen Ursachen ist allerdings veränderbar und muss auch verändert werden:

Die Menschheit ist aufgerufen, sich der Notwendigkeit bewusst zu werden, Änderungen im Leben, in der Produktion und im Konsum vorzunehmen, um diese Erwärmung oder zumindest die menschlichen Ursachen, die sie hervorrufen und verschärfen, zu bekämpfen. (LS 23)

Eine kurze Bestimmung der anthropogenen Ursachen zielt auf einen Bereich ab, der schon beim vorangegangenen Punkt thematisiert wurde: Konsum, hier besonders die Ernährung und die damit verbundenen landwirtschaftlichen Strategien, stellt den gemeinsamen Nenner beider Themen dar. Ansonsten geht der Text der Enzyklika bei der Benennung der Ursachen weiter in den paradigmatischen Bereich hinein als er das bei der Abfallproblematik tut.

Das wird besonders durch das Entwicklungsmodell gesteigert, das auf dem intensiven Gebrauch fossiler Kraftstoffe basiert, auf den das weltweite Energiesystem ausgerichtet ist. (LS 23)

Die Vielfalt der Einzelaspekte des Klimawandels mit unterschiedlichen Gefahren für Temperatur und Zusammensetzung der Atmosphäre und der Meere (vgl. LS 24) soll den Handlungsbedarf nachdrücklich bewusst machen.

Der Klimawandel ist ein globales Problem mit schwerwiegenden Umwelt-Aspekten und ernsten sozialen, wirtschaftlichen, distributiven und politischen Dimensionen; sie [sic!] stellt eine der wichtigsten aktuellen Herausforderungen an die Menschheit dar. Die schlimmsten Auswirkungen werden wahrscheinlich in den nächsten Jahrzehnten auf die Entwicklungsländer zukommen. (LS 25)

Die Auswirkungen auf die Menschen stehen im Mittelpunkt des Interesses: wirtschaftliche und soziale Auswirkungen des Steigens des Meeresspiegels (unter Verweis auf die Tatsache, dass ein Viertel der Menschheit direkt an den Küsten lebt; vgl. LS 24); die Armen, die in besonderer Weise von den Folgen betroffen sind; Landwirtschaft und Fischerei, deren Existenzgrundlagen als Folge des Klimawandels schwinden und schließlich die, die aufgrund des Klimawandels gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen (vgl. zu allen LS 25).

Tragisch ist die Zunahme der Migranten, die vor dem Elend flüchten, das durch die Umweltzerstörung immer schlimmer wird, und die in den internationalen Abkommen nicht als Flüchtlinge anerkannt werden; sie tragen die Last ihres Lebens in Verlassenheit und ohne jeden gesetzlichen Schutz. Leider herrscht eine allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber diesen Tragödien, die sich gerade jetzt in bestimmten Teilen der Welt zutragen. Der Mangel an Reaktionen angesichts dieser Dramen unserer Brüder und Schwestern ist ein Zeichen für den Verlust jenes Verantwortungsgefühls für unsere Mitmenschen, auf das sich jede zivile Gesellschaft gründet. (LS 25)

In dieser Frage wird indirekt an das Solidaritätsprinzip erinnert und eine deutliche Kritik an der Gleichgültigkeit gegenüber diesen Entwicklungen geübt.¹²⁷

Deutlicher als in den vorher untersuchten Abschnitten wird im Zusammenhang mit diesem Thema auch die Kritik an wirtschaftlicher und politischer Untätigkeit bzw. Fehlreaktionen auf die Herausforderungen des Klimawandels. Es gehe vielen hauptsächlich darum, „Probleme zu verschleiern oder ihre Symptome zu verbergen“

¹²⁷ Inwiefern hier implizit Rechtspopulismus kritisiert oder diese Kritik womöglich bewusst umgangen und zurückgehalten wird, wäre unter einer anderen Fragestellung zu untersuchen. Angesichts politischer Aktivitäten im Süden und Osten sowohl des deutschen Sprachraums wie auch Europas scheint die Formulierung „Mangel an Reaktionen“ (LS25) etwas unglücklich.

(LS 26), oder man beschränke sich auf den Versuch, einzelne Auswirkungen einzudämmen (vgl. LS 26), wo es doch nötig sei, die „gegenwärtigen Produktionsmodelle[...] und Konsumgewohnheiten“ (LS 26) zu überdenken.

Darum ist es dringend geboten, politische Programme zu entwickeln, um in den kommenden Jahren den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen stark verunreinigenden Gasen drastisch zu reduzieren, zum Beispiel indem man die Verbrennung von fossilem Kraftstoff ersetzt und Quellen erneuerbarer Energie entwickelt. (LS 26)

Ob diese „politische[n] Programme“ (LS 26)¹²⁸ lediglich auf politischer Ebene entwickelte und beschlossene Strategien sein sollen oder ob im Hintergrund der Aufruf zu einer grundlegenden Änderung der wirtschaftspolitischen Paradigmen zur nachhaltigen Erreichung der in der Folge formulierten Ziele steht, bleibt im Text der Enzyklika allerdings offen.

2.4.2 Lebensdienliche Grundlagenreflexion

Wie schon beim vorangegangenen Punkt angemerkt, darf man nicht erwarten, dass die Integrative Wirtschaftsethik von vornherein eine abgeschlossene Position zur Debatte um den Klimaschutz liefert. Zudem ist vieles von dem, was dieser Ansatz beitragen kann, bereits erwähnt und erklärt worden:

- Stichwort Grundlagenreflexion: Das Hinterfragen und Neubestimmen der Rahmenbedingungen für das Wirtschaften, das zweifelsfrei gerade angesichts der umweltpolitischen Herausforderungen im Allgemeinen wie auch des Klimawandels im Besonderen dringend angeraten ist, muss sich selbstverständlich an den Lebensgrundlagen der Menschen orientieren.¹²⁹
- Stichwort Diskursethik: Wie schon in der Einleitung erwähnt, setzt Integrative Wirtschaftsethik auf diskursethische Methoden, nicht nur um Grundlagen zu reflektieren, sondern auch um Positionen zu bestimmen. Dementsprechend wird als vernünftig und damit als zulässig erachtet, worauf sich „freie und mündige Bürger in der vernunftgeleiteten Verständigung unter allen Betroffenen als legitime Form der Wertschöpfung“¹³⁰ einigen oder einigen könnten.

¹²⁸ Der spanische Vergleichstext hat hier den Begriff „políticas“ (ebd.), der ebenso unterschiedlich verstanden werden kann, aber deutlicher in Richtung *Handlungsstrategien* verstanden werden kann.

¹²⁹ vgl. dazu ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 415ff. und ders., Marktwirtschaft, S. 167ff. sowie die beim vorangegangenen Thema referierten Überlegungen.

¹³⁰ ULRICH, Suche, S. 226f. bzw. vgl. ebd.

- Stichwort Wirtschaftsbürger: Das Mitspracherecht aller Betroffenen kann im Zusammenhang mit dem Thema Klimawandel wohl nur heißen, dass niemand aus diesem Dialog auszuschließen ist. Die Ebene der Konfliktbewältigung wie auch die der Knappheitsbewältigung¹³¹ erfordern einen breiten und inklusiven Begriff von Betroffenheit.

Der Diskussionsbeitrag von dieser Seite rollt also sozusagen die Grundfesten des Ansatzes nochmals auf.

2.4.3 Alle Lebewesen als Stakeholder und der Papst als Weltwirtschaftsbürger

Stellt man sich vor, Peter ULRICH würde die vier Artikel der Enzyklika (LS 23-26) zum Klimawandel lesen, so wären zwei Szenarien möglich. In beiden würde zuerst einmal nahezu flächendeckende Zustimmung zu den Inhalten dominieren. Am Ende stünde in einem Szenario das verhaltene Lob für die systemkritischen und grundlagenreflexiven Ansätze, die durchaus im Text präsent sind, im zweiten Szenario allerdings stünde am Ende der Vorwurf im Raum, den Ulrich auch den anderen wirtschaftsethischen Zugängen gerne macht: Reflexionsstopp!¹³²

Hinsichtlich einiger Punkte sind sich die Zugänge allerdings einig und haben das Potential, einander zu befruchten: Wenn LS 23 den Klimaschutz als Aufgabe aller Menschen darstellt, so muss in der diskursethischen Grundlagenreflexion die gesamte Menschheit an die Stelle des Wirtschaftsbürgers treten und einen Schritt weiter gehend wären wohl nicht nur die Menschen, sondern auch die Natur, also zuerst einmal Tiere und Pflanzen gleichsam als Stakeholder¹³³ der wirtschaftlichen Handlung zu bestimmen.

Die Integrative Wirtschaftsethik könnte wiederum aus der Sicht des vatikanischen Textes eine theoretische, methodische und didaktische Fundierung und Hilfestellung für die zahlreichen Dialoganliegen zur Verfügung stellen, die von anderen wirtschaftsethischen Zugängen in diesem Ausmaß nicht zu erwarten wäre.¹³⁴ Mit dem

¹³¹ zu den Dimensionen sozialökonomischer Rationalität vgl. ULRICH, Suche, S. 227.

¹³² vgl. dazu oben die Einleitung sowie ULRICH, Suche, S. 214ff.

¹³³ vgl. zum Begriff RIPPE, Welt, S. 182ff.

¹³⁴ Für eine detaillierte ‚Gegenprobe‘ ist hier nicht der Ort. Die naheliegende Zustimmung und Unterstützung durch bereichsethisch geprägte Ansätze bei Einzelthemen steht außer Frage, entspricht aber nicht der angesprochenen Art von fachlicher Rückenstärkung. Vermutlich ebenso naheliegend scheint die Befürchtung, dass von den Ansätzen der HOMANN-Schule abgesehen

programmatischen Text der Enzyklika wäre aus dieser Perspektive bereits ein „(Welt-)Wirtschaftsbürger“¹³⁵ gefunden, der sich an den Beginn einer „vernunftgeleiteten Verständigung“¹³⁶ stellen möchte.

Um abschließend beim zitierten Grundsatz sozialökonomischer Rationalität zu bleiben,¹³⁷ seien einige inhaltliche und paradigmatische Aspekte formuliert:

Ist es vorstellbar, dass sich Betroffene im freien und vernunftgeleiteten Diskurs darauf verständigen könnten, es als legitime Form der Wertschöpfung anzusehen,

- wenn grundsätzlich untereinander die Aufteilung vorgegeben ist, Umweltkosten dem einen Kreis der Beteiligten aufzuerlegen und die wirtschaftliche Wertschöpfung der anderen Gruppe vorzubehalten (vgl. oben LS 26)?
- dass unternehmerische Verantwortung prinzipiell an der Rauchfangoberkante oder an der Mündung des Abflussrohres endet und die darüber hinausgehenden Folgen Andere zu tragen haben, die damit ja auch zu den Betroffenen gehören?
- wenn die Kosten für Umweltfolgen respektive deren allfällige Besteuerung aus Wettbewerbsverzerrungsgründen den Standards des schlechtesten verfügbaren Angebots angepasst werden müssen?
- dass der Lebensraum einiger Betroffener nachhaltig dabei zerstört wird?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden wohl keine wissenschaftlichen (und schon gar keine wirtschaftswissenschaftlichen) Methoden erforderlich sein.

2.5 Wasser

Einerseits ist Wasser ein drittes umweltrelevantes Thema, bezüglich dessen auf die einleitenden Bemerkungen zu den beiden vorangegangenen Themen verwiesen werden muss, die hier ebenfalls sinngemäß gelten. Andererseits handelt es sich zusätzlich um ein wirtschaftspolitisch relevantes Thema, bei dem die unterschiedlichen wirtschaftswissenschaftlichen (und mit ihnen die wirtschaftsethischen) Ansätze deutlicher und grundlegender ihre Profile zeigen als bei allen bisherigen.

von jenen Fällen, in denen die Folgen des Klimawandels den freien Handel und/oder Wettbewerb beeinträchtigen, kaum mehr zu erwarten ist als die Empfehlung, Anreize für Unternehmen zu schaffen (vgl. dazu HOMANN, Ethik, S. 32-40.).

¹³⁵ u.a. ULRICH, Marktwirtschaft, 168ff.

¹³⁶ ULRICH, Suche, S. 227.

¹³⁷ vgl. ULRICH, Suche, S. 226f.

2.5.1 Quelle des Lebens

Abgesehen von spirituellen Bezügen¹³⁸ spielt Wasser eine Rolle als natürliche Resource, die in Gefahr ist. Wie schon bei den voranstehenden beiden Themen beginnt die Ursachenbestimmung mit dem Verweis auf den westlichen Lebensstil.

Wir wissen sehr wohl, dass es unmöglich ist, das gegenwärtige Konsumniveau der am meisten entwickelten Länder und der reichsten Gesellschaftsschichten aufrechtzuerhalten, wo die Gewohnheit, zu verbrauchen und wegzuerwerfen, eine nie dagewesene Stufe erreicht hat. (LS 27)

Die Bedeutung, die dem Wasser für das menschliche Leben und Überleben zukommt, kann – wie gerne formuliert wird – kaum überschätzt werden.

Sauberes Trinkwasser ist eine Frage von vorrangiger Bedeutung, denn es ist unentbehrlich für das menschliche Leben und zur Erhaltung der Ökosysteme von Erde und Wasser. Die Süßwasserquellen versorgen die Bereiche von Gesundheitswesen, Landwirtschaft und Industrie. (LS 28)

Dabei wird die Versorgung in urbanen Gebieten bereits auf einem kritischen Niveau gesehen und das Problem der Verteilung und des Zugangs zu sauberem Wasser angesprochen (vgl. LS 28f.). Interessanterweise werden als Ursachen für die Verschmutzung von Grundwasser nicht nur allgemein wirtschaftliche Aktivitäten angeführt, sondern auch bestimmte Handelsprodukte:

Das Grundwasser ist an vielen Orten durch die Verschmutzung bedroht, die von einigen Formen der Rohstoffgewinnung, von landwirtschaftlichen und von industriellen Betrieben verursacht wird, vor allem in Ländern, in denen es keine Regelung und keine ausreichenden Kontrollen gibt. Denken wir nicht nur an die Abfälle der Fabriken. Die Waschmittel und die chemischen Produkte, welche die Bevölkerung vielerorts in der Welt verwendet, sickern fortlaufend in Flüsse, Seen und Meere. (LS 29)

Die Folgen der Verschmutzung werden in *Laudato si'* in der Zunahme von Knappheit und damit im Steigen von Preisen bei Grundnahrungsmitteln (vgl. LS 31), in den gesundheitlichen Folgen (vgl. LS 29) und in der Bedrohung der Biodiversität (vgl. LS 35, 37, 39f.) gesehen (die wiederum weitreichendere Folgen nach sich zieht), „doch es ist absehbar, dass sich die Kontrolle des Wassers durch große weltweite Unternehmen in eine der hauptsächlichen Konfliktquellen dieses Jahrhunderts verwandelt“ (LS 31).

¹³⁸ vgl. dazu u.a. LS 72, 87 sowie in 223 Fußnote 159.

Diese Situation wiederum, die der Papst als Bedrohung des Friedens ansieht, weist auf den zweiten Aspekt des Themas Wasser:

Während die Qualität des verfügbaren Wassers ständig schlechter wird, nimmt an einigen Orten die Tendenz zu, diese knappe Ressource zu privatisieren; so wird sie in Ware verwandelt und den Gesetzen des Marktes unterworfen. (LS 30)

Die Ansicht, dass Wasser keine Handelsware wie jede andere sei, argumentiert die Enzyklika *Laudato si'* auf Basis der Menschenrechte.

In Wirklichkeit ist der Zugang zu sicherem Trinkwasser ein grundlegendes, fundamentales und allgemeines Menschenrecht, weil es [sic!] für das Überleben der Menschen ausschlaggebend und daher die Bedingung für die Ausübung der anderen Menschenrechte ist. (LS 30)¹³⁹

Damit konstatiert die Enzyklika: „Diese Welt lädt eine schwere soziale Schuld gegenüber den Armen auf sich, die keinen Zugang zum Trinkwasser haben“ (LS 30), weil dies einer Verweigerung der Lebensgrundlagen gleichkomme (vgl. LS 31).

Damit hat der Papst bezüglich der Privatisierung von Wasser überraschend klare und scharfe Worte gefunden.

2.5.2 Die Illusion der ethischen Wertfreiheit des Marktes und seiner Sachzwänge

Somit stellt sich die Frage, wie das Postulat neoliberaler Wirtschaftstreibender, Wasser sei eine Handelsware wie jede andere, aus der Perspektive der Integrativen Wirtschaftsethik zu bewerten ist.

Die Gründe für eine solche Position können in zwei Aspekte aufgeteilt werden: die Dynamik des freien Marktes und die Sachzwänge, die aus ihr entstehen.

Als Ausgangsthese dient die neoklassische Lehre von der Selbstregulierung des Marktes, die gerne mit dem Bild der „unsichtbaren Hand“¹⁴⁰ verdeutlicht wird und deren Konsequenzen aus einer Reihe von Sachzwängen bestehen, die unterneh-

¹³⁹ In der angegebenen Quelle ist der Text ab dem dritten Wort durch Kursivsetzung hervorgehoben.

¹⁴⁰ SMITH, Inquiry, S. 349 (Glasgow Edition Vol. 2, S. 456)

merisches Handeln vorherbestimmen. So kommt es zu einem ökonomischen Determinismus,¹⁴¹ der das Handeln der Unternehmen der ethischen Bewertung entziehen will und ethische Normgebung als Störung ansieht.¹⁴²

*Absolute Sachzwänge gibt es nur, wo Naturgesetze herrschen. Diese determinieren die objektiven Beziehungen zwischen Ursachen und Wirkungen. Im Bereich sozialer Praxis geht es hingegen um die intersubjektiven Beziehungen zwischen Subjekten, die prinzipiell über einen freien Willen verfügen. Subjekte handeln intentional, das heisst sie verfolgen bestimmte Absichten, wenn sie dafür Gründe haben.*¹⁴³

Grundsätzlich ist in diesem Sinne nicht argumentierbar, dass vom Markt an sich Sachzwänge ausgehen würden. Die „marktwirtschaftliche[...] Systemdynamik“ lebt von den „handlungsmotivierenden Intentionen“¹⁴⁴ der am Markt teilnehmenden Personen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Hintergründe der Marktteilnahme die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit einschränken können – kurz gesagt: Wer am Markt bestehen muss, weil seine Existenz davon abhängt, hat oft weniger Handlungsoptionen als Andere.¹⁴⁵ Dadurch kann es schließlich tatsächlich zu Situationen kommen, in denen ein Sachzwang gegeben ist.

Wird nun die ethische Wertfreiheit dieses Sachzwanges postuliert, kann die (im Extremfall auch bedingungs- und rücksichtslose) Verfolgung der Eigeninteressen als „ökonomische[...] Sachlogik und Systemrationalität“¹⁴⁶ verbucht werden, selbst wenn diese offensichtlich weder ethisch wertfrei noch neutral ist.

*Die paradigmatische Variante des Sachzwangdenkens kultiviert den ökonomischen Determinismus buchstäblich in Reinkultur – so «rein», dass sie an konkreten empirischen Umständen überhaupt kein Interesse hat.*¹⁴⁷

Dieser Zugang, der von Karl HOMANN unter der Bezeichnung „methodischer Ökonomismus“ vertreten wird, geht vom Modell eines *homo oeconomicus* aus, der ausschließlich durch die Maximierung von Erwerb und Nutzen motiviert handelt.¹⁴⁸

Nach der Deklaration einer unternehmerischen Handlung als durch Sachzwänge vorgegeben, unvermeidbar und unausweichlich (Determinismus) ist der Weg in die

¹⁴¹ zum Begriff vgl. ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 137ff.

¹⁴² vgl. HOMANN, Wirtschaftsethik, S. 25ff. bzw. zur Kritik daran ULRICH, Suche, S. 214ff.

¹⁴³ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 141. (Hervorhebungen aus der Quelle übernommen)

¹⁴⁴ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 159 bzw. vgl. ebd.

¹⁴⁵ vgl. ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 159.

¹⁴⁶ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 159 bzw. zum Vorangegangenen und Folgenden vgl. ebd.

¹⁴⁷ ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 162.

¹⁴⁸ vgl. ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 162f., insbesondere auch zur methodischen Kritik als „paradigmatische Modellannahme einer axiomatischen Idealtheorie“ (162).

Gemeinwohlfiktion geübt, deren Postulat darin besteht, dass durch das konsequente und unbeirrte Verfolgen der jeweiligen Eigeninteressen dem Gemeinwohl gedient werde¹⁴⁹ (Reduktionismus).¹⁵⁰

Für die konkrete Fragestellung bedeutet das, dass die vorgeblich wirtschaftsethischen Überlegungsmodelle, die eine Position rechtfertigen, derzufolge Wasser als ein Handelsgut unter vielen zu sehen wäre, dieselben sind, die Integrative Wirtschaftsethik fundamental kritisiert und methodisch dekonstruiert. Der theoretische Ort einer derartigen Position ist also der, an dem ULRICH den Reflexionsstopp vor der Logik und den Sachzwängen des Marktes konstatiert.¹⁵¹

2.5.3 Allgemeingut Wasser?

Die Theorien der Integrativen Wirtschaftsethik konnten zu diesem Thema klärende Abgrenzungen beitragen, die ein Verstehen jenes Denkens ermöglichen können, das in die Tendenz der Privatisierung von Wasser führen kann. Die vitalpolitischen Aspekte solcher Entscheidungen hat in diesem Fall die Enzyklika eingebracht und ausführlich dargestellt. Aufgrund der inhaltlichen Punkte, die in *Laudato si'* angeführt sind, kann kaum ein tatsächlich vernunftgeleiteter Diskurs zum Ergebnis kommen, dass für Wasser die selben Grundsätze gelten sollten wie für Diamanten oder Gesteine.

2.6 Technologie und Machbarkeit

Die ethischen Implikationen technischer Veränderungen führen mitunter in der Öffentlichkeit zu einem „Ruf nach Ethik“¹⁵² und zur Forderung nach politischen Vorgaben. Veränderte technologische Bedingungen sind so gesehen der gesellschaftliche Ort der Ethik.

2.6.1 Gottgeschenkte Kreativität und technokratische Engführung

Laudato si' lobt die Fortschritte und Errungenschaften, die wissenschaftlicher Forschung, erfinderischer Kreativität und technischem Geschick zu verdanken sind

¹⁴⁹ bzw. vielleicht sogar mehr als durch Solidarität.

¹⁵⁰ vgl. ULRICH, Wirtschaftsethik, S. 175ff. Zur ideologiekritischen Grundlagenreflexion vgl. ebd., S. 178-215.

¹⁵¹ vgl. dazu ULRICH, Suche, 215ff. und 222ff. sowie ders., Wirtschaftsethik, 138ff. und 175ff.

¹⁵² vgl. zu diesem Begriff KAMINSKY, Moral, S. 19 und dort besonders Fußnote 9.

(LS 102f.), mahnt aber zum verantwortungsvollen Umgang mit der dadurch gewonnenen Macht, nicht ohne Beispiele zu nennen (LS 104f.).

Die damit einhergehende Gesellschaftskritik ist auf grundlegender Ebene angesiedelt.

Jede Zeit neigt dazu, eine dürftige Selbsterkenntnis in Bezug auf die eigenen Grenzen zu entwickeln. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Menschheit heute nicht den Ernst der Herausforderungen, die sich ihr stellen, wahrnimmt. (LS 105)

Die Überschätzung der eigenen Möglichkeiten sieht die Enzyklika in der *conditio humana* begründet:

Der Mensch ist nicht völlig autonom. Seine Freiheit wird krank, wenn sie sich den blinden Kräften des Unbewussten, der unmittelbaren Bedürfnisse, des Egoismus und der Gewalt überlässt. In diesem Sinne ist er seiner eigenen Macht, die weiter wächst, ungeschützt ausgesetzt, ohne die Mittel zu haben, sie zu kontrollieren. Er mag über oberflächliche Mechanismen verfügen, doch wir können feststellen, dass er heute keine solide Ethik, keine Kultur und Spiritualität besitzt, die ihm wirklich Grenzen setzen und ihn in einer klaren Selbstbeschränkung zügeln. (LS 105)

Dieser „Ruf nach Ethik“ stellt allerdings nicht den Kern der Aussage dar.

Das Grundproblem ist ein anderes, noch tieferes, nämlich die Art und Weise, wie die Menschheit tatsächlich die Technologie und ihre Entwicklung zusammen mit einem homogenen und eindimensionalen Paradigma angenommen hat. (LS 106)¹⁵³

Die menschlichen Eingriffe in die Natur haben nicht mehr den Charakter einer Nutzung des natürlichen Angebots verbunden mit dem Respekt, der geboten ist, weil ja der Mensch selbst Teil dieser Natur ist, sondern sie zielen auf maximale Effizienz in der flächendeckenden Ausbeutung des Objekts Natur, das dem Subjekt Mensch gegenübersteht (vgl. LS 106).

Man muss anerkennen, dass die von der Technik erzeugten Produkte nicht neutral sind, denn sie schaffen ein Netz, das schließlich die Lebensstile konditioniert, und lenken die sozialen Möglichkeiten in die Richtung der Interessen bestimmter Machtgruppen. Gewisse Entscheidungen, die rein sachbezogen erscheinen, sind in Wirklichkeit Entscheidungen im Hinblick auf die Fortentwicklung des sozialen Lebens. (LS 107)

¹⁵³ Hervorhebung in der zitierten Quelle.

Der Text der Enzyklika stellt hier paradigmatische Überlegungen an und kritisiert gleichsam einen Reflexionsstopp vor der vorgegebenen Sichtweise auf technische Veränderungen.

Es ist nicht an die Möglichkeit zu denken, ein anderes kulturelles Paradigma zu vertreten und sich der Technik als eines bloßen Instruments zu bedienen. Das technokratische Paradigma ist nämlich heute so dominant geworden, dass es sehr schwierig ist, auf seine Mittel zu verzichten, und noch schwieriger, sie zu gebrauchen, ohne von ihrer Logik beherrscht zu werden. Es ist »kulturwidrig« geworden, wieder einen Lebensstil mit Zielen zu wählen, die zumindest teilweise von der Technik, von ihren Kosten und ihrer globalisierenden und vermassenden Macht unabhängig sein können. (LS 108)

Die Auswirkungen auf Wirtschaft und Politik sind weitreichend und werden durch das Verharren bei überkommenen Wirtschaftstheorien verstärkt (vgl. LS 109).

Man hat die Lektionen der weltweiten Finanzkrise nicht gelernt, und nur sehr langsam lernt man die Lektionen der Umweltschädigung. In manchen Kreisen meint man, dass die jetzige Wirtschaft und die Technologie alle Umweltprobleme lösen werden, ebenso wie man in nicht akademischer Ausdrucksweise behauptet, dass die Probleme des Hungers und das Elend in der Welt sich einfach mit dem Wachstum des Marktes lösen werden. (LS 109)

Diese Parallele leitet die in den vorangegangenen Abschnitten oft vermisste wirtschaftstheoretische Kritik ein, die unter der Überschrift Technokratie versteckt ist (vgl. LS 109f.). Die praktische Vision, die in der Enzyklika entwickelt wird, spitzt sich auf Bewusstseinsbildung und Reflexion zu:

Es müsste einen anderen Blick geben, ein Denken, eine Politik, ein Erziehungsprogramm, einen Lebensstil und eine Spiritualität, die einen Widerstand gegen den Vormarsch des technokratischen Paradigmas bilden. [...] Einfach nur eine technische Lösung für jedes auftretende Umweltproblem zu suchen bedeutet, Dinge zu isolieren, die in der Wirklichkeit miteinander verknüpft sind, und die wahren und tiefsten Probleme des weltweiten Systems zu verbergen. Es ist jedoch möglich, den Blick wieder zu weiten. Die menschliche Freiheit ist in der Lage, die Technik zu beschränken, sie zu lenken und in den Dienst einer anderen Art des Fortschritts zu stellen, der gesünder, menschlicher, sozialer und ganzheitlicher ist. (LS 111f)

2.6.2 Folgenabschätzung und Diskurs

Nochmals wird die Bedeutung der diskursethischen Methode für die Integrative Wirtschaftsethik sichtbar: Die Abschätzung der vitalpolitischen Notwendigkeiten, die sich aus den Chancen und Gefahren einer Technologie ergeben, die in unterneh-

merischem Handeln oder wirtschaftspolitisch Anwendung findet, obliegt dem vernunftgeleiteten Diskurs¹⁵⁴, für den eine „*diskursive Infrastruktur* institutionalisiert“¹⁵⁵ werden soll. Damit soll ein Raum geschaffen werden, der der „sanktionsfreien und ergebnisoffenen argumentativen Klärung von Verantwortbarkeits- und Zumutbarkeitsfragen bezüglich des unternehmerischen Handelns“¹⁵⁶ dient. Dazu sollten „Maßnahmen der ethischen Kompetenzbildung [...] die Befähigung der Mitarbeiter auf allen Ebenen [fördern]“¹⁵⁷ und zur Reflexion ermutigen.

2.6.3 Reflexion und Folgenabschätzung statt Euphorie

Die Forderung der Integrativen Unternehmensethik nach Plattformen für den „unternehmensethischen Dialog“ und „Ethiktraining“¹⁵⁸ und jene der Enzyklika nach „eine[m] anderen Blick [...], ein[em] Denken, eine[r] Politik, ein[em] Erziehungsprogramm, [...] die einen Widerstand gegen den Vormarsch des technokratischen Paradigmas“ (LS 111) darstellen, korrespondieren zumindest miteinander, wenn sie nicht überhaupt übereinstimmen.

Die Kritik in LS 109 weist außerdem eine formale und inhaltliche Nähe zur Forderung nach vorbehaltloser Grundlagenreflexion¹⁵⁹ im Rahmen der Integrativen Wirtschaftsethik auf.

3 Fruchtbare Transfers von Theorie zu Praxis und umgekehrt

Der Zusammenfassung muss ein Aufgreifen der methodischen Vorbemerkungen aus der Einleitung vorangeschickt werden: Die Wahl der Themen für die voranstehende Untersuchung hat in ihrer Breite alle wesentlichen Aspekte der Integrativen Wirtschaftsethik abgerufen, hinterlässt aber trotzdem das Desiderat, die Untersuchung mit den zahlreichen weiteren thematischen Aspekten von *Laudato si'* wie z.B.

¹⁵⁴ vgl. zahlreiche frühere Verweise, insbesondere ULRICH, Suche, 222 und 232ff.

¹⁵⁵ ULRICH, Marktwirtschaft, S. 143. (Hervorhebung im Original)

¹⁵⁶ ULRICH, Marktwirtschaft, S. 142f.

¹⁵⁷ ULRICH, Marktwirtschaft, S. 143 bzw. vgl. ebd.

¹⁵⁸ beides ULRICH, Marktwirtschaft, S. 143.

¹⁵⁹ vgl. dazu die bereits in der Einleitung und den jeweils mit Ziffer 2 bezeichneten Unterkapiteln zu den vorangegangenen Themenbereichen mehrmals zitierten Texte sowie die dort enthaltene Kritik an der HOMANN-Schule.

Biodiversität (LS 32ff.) und Arbeit (LS 124ff.) fortzusetzen. Dabei allerdings besteht auf der anderen Seite kein Anlass, abweichende Ergebnisse zu erwarten.

Somit werden in diesem Kapitel die bisherigen Ergebnisse des dialoghaften Vergleichs auf inhaltlicher und grundsätzlicher, also paradigmatischer, Ebene zuerst aus den beiden eingenommenen Perspektiven zu bewerten sein, um dann schließlich eine abschließende Einschätzung des Ergebnisses hinsichtlich der in der Einleitung dargelegten erkenntnisleitenden Interessen zu erhalten.

3.1 Die Methoden und Grundsätze der Integrativen

Wirtschaftsethik in der Enzyklika *Laudato si'*

Eine vergleichende Gegenüberstellung der angesprochenen Themen, Anliegen und Handlungsempfehlungen in *Laudato si'* mit den Methoden, Anliegen und Strategien der Integrativen Wirtschaftsethik soll abschließend einen Eindruck davon vermitteln, inwiefern die beiden Zugänge trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer Verortung auf verschiedenen Ebenen miteinander in Beziehung gebracht werden können. Dies erfolgt zur besseren Übersicht und zur Vermeidung unnötiger Redundanzen in tabellarischer Form.

Tabelle 2: Übersicht über die Ergebnisse aus der Perspektive Integrativer Wirtschaftsethik

	Integrative Wirtschaftsethik	Laudato si'
Verhältnis Politik-Wirtschaft	Ordoliberalismus: Primat der Politik	fordert entschiedenes politisches Handeln
Legitimitätskriterium	diskursive, demokratische Legitimation	werden jeweils inhaltlich bestimmt; Prinzipien der KSL
Formen der Partizipation	Republikanisch	Zahlreiche bilaterale und multilaterale Dialoge
Stakeholder-Definition	Konzept des Wirtschaftsbürgers	Betroffene Gruppen werden themenweise bestimmt; Option für die Armen (da häufig stark betroffen)
Methode ethischer Entscheidungsfindung	Diskursethik unter Voraussetzung von ethischer Bildung	Multilaterale Dialoge auf allen Ebenen (vgl. Kap V, LS 164-201)

Zielformulierung	gerechtes Zusammenleben, lebensdienliches Wirtschaften	Schöpfungsverantwortung als ganzheitliches Thema, Veränderung des Lebensstils
Einschätzung einzelner Problemfelder und -aspekte	Beschäftigung damit bringt Gefahr, Grundlagen unreflektiert als selbstverständlich anzusehen	wichtig, aber gegenüber einer Gesamtsicht nachrangig
Verhalten zu Grundlagen des Wirtschaftssystems	müssen für kritischen Diskurs zur Disposition stehen	Kritik der Folgen (nur bei Wasser Ansätze zu Grundlagenkritik)
Bewertung wirtschaftlicher Interessen	unternehmerische Partikularinteressen müssen Legitimität erst erweisen	negativ, sobald nicht gemeinwohlorientiert

Die Zusammenstellung der Ergebnisse aus dieser Perspektive zeigt einerseits eine weitgehende Kompatibilität, wie sie im Hauptkapitel herausgearbeitet wurde, andererseits aber nur wenige vollkommene Übereinstimmungen, wie sie angesichts der unterschiedlichen Textpragmatiken allerdings kaum zu erwarten wären.

3.2 Katholische Soziallehre und die theoretischen Grundlagen der Integrativen Wirtschaftsethik

Aus der anderen Richtung betrachtet werden hier die Ergebnisse noch einmal anhand einiger Prinzipien und Grundsätze der Katholischen Soziallehre zusammengefasst, die in *Laudato si'* einen Niederschlag finden.¹⁶⁰

Tabelle 3: Übersicht über die Ergebnisse aus der Sicht Katholischer Soziallehre

	Integrative Wirtschaftsethik	Laudato si'
Personalität	<i>nur bezüglich Wirtschaft:</i> Konzept des Wirtschaftsbürgers	Mensch ist im ökologischen Handeln auf die regionalen Institutionen verwiesen (vgl. LS 49, 47)
Subsidiarität	insbesondere bezüglich internationaler Wettbewerbsordnung genaue Bestimmung erforderlich	1) s.o. (vgl. LS 49, 47, 50); 2) Politische Verantwortung auf nationaler und internationaler Ebene

¹⁶⁰ Im Sinne der Übersichtlichkeit wird die Reihenfolge der Spalten aus dem vorangegangenen Kapitel beibehalten.

Gemeinwohl	zentrale Stellung und Orientierungspunkt	zentrale Stellung, Grundausrichtung und Mitanlass für den Text
Solidarität	nur implizite Bezugspunkte	internationale Dimension hinsichtlich Opfer des Klimawandels
Option für die Armen	nur implizite Bezugspunkte (Sozialwesen)	Arme als am häufigsten und am stärksten Betroffene der Umweltverschmutzung
Nachhaltigkeit	indirekt durch Diskurskonsens und Lebensdienlichkeit; Veränderung des Lebensstils gefordert	zentrales Thema des gesamten Textes; Veränderung des Lebensstils gefordert

Der Überblick aus der Perspektive der Katholischen Soziallehre zeigt durchwegs nur solche Abweichungen, die in der Unterschiedlichkeit von Gattung, AdressatInnenkreis, Aussageabsicht, Entstehungskontext und der damit verbundenen Art des normativen Anspruches der Texte ohnehin erwartbar wären. In vielen Punkten, besonders im zuletzt genannten und wichtigsten, herrscht Einigkeit: Beide Konzepte kommen zum Schluss, dass eine Veränderung des Lebensstils ihre zentrale Forderung sein muss.

3.3 Zusammenfassende Bilanz: Synergien und Nuancen

Abschließend sollen nun Ausblicke versucht werden, die im Fokus auf die einleitend formulierten erkenntnisleitenden Interessen praktische und theoretische Schlussfolgerungen möglich machen sollen.

3.3.1 Integrative Wirtschaftsethik als Theoriemodell für die Katholische Soziallehre?

Die Frage, ob der St. Galler Ansatz der Wirtschaftsethik als Theoriemodell für die Erschließung und Umsetzung der Anliegen der Katholischen Soziallehre grundsätzlich tauglich ist, konnte anhand des Beispiels der jüngsten Enzyklika dieses Bereiches kirchlicher Lehre überraschend eindeutig vorwiegend positiv beantwortet werden. Dabei wurde allerdings bewusst außer Acht gelassen, ob die Katholische Soziallehre ein solches Theoriemodell überhaupt braucht und falls ja, ob es klug wäre, sich dabei auf ein bestimmtes von möglicherweise mehreren tauglichen Modellen

festzulegen. Für das Dialogprogramm des fünften Kapitels der Enzyklika *Laudato si'* braucht es jedenfalls theoretisch fundierte Unterstützung, die diskursethische und wirtschaftliche Kompetenz mitbringt. Somit kann eine Kooperation mit diesem Ansatz beide Seiten weiterbringen und es wird dabei möglich sein, auf viele grundsätzliche Gemeinsamkeiten aufzubauen, die zur Steigerung einer Effektivität auf dem Weg zu einer lebensdienlichen Wirtschaft¹⁶¹ beitragen können.

3.3.2 Das Verhältnis zur Ökonomik

In keinem der zitierten Bücher von Peter ULRICH musste man sehr lange lesen, um auf eine Abgrenzung und deutliche Kritik zu stoßen, in der die fundamentalen Unterschiede zwischen dem Ansatz Karl HOMANNs und der St. Galler Wirtschaftsethik betont und herausgearbeitet werden.¹⁶² Dabei ist der kritisierte Ansatz HOMANNs äußerst erfolgreich und in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaften beliebt,¹⁶³ was wenig überrascht, da er ja die Methodik der Neoklassik unhinterfragt übernimmt.¹⁶⁴ An mehreren Stellen des Hauptkapitels wird eine implizite Kritik von *Laudato si'* an den Folgen wirtschaftlichen respektive unternehmerischen Handelns im Zusammenhang mit dem Neoliberalismus mehr oder weniger deutlich sichtbar. Die schärfste Kritik ist im Kapitel über das Wasser zu finden (LS 30), das Kapitel über die Technologie hält die direkteste und deutlichste Kritik bereit, da sie nicht nur an Handlungsfolgen geübt wird, sondern ein grundsätzliches Paradigma verurteilt und damit nicht umhinkann, auch die zugrundeliegenden Theoriemodelle in den Blick zu bekommen. Gerade in LS 109 fällt es schwer, die Kritik an Neoliberalismus bzw. Neoklassik und damit implizit am diese stützenden wirtschaftsethischen Konzept zu übersehen:

- „Die Finanzen ersticken die Realwirtschaft. Man hat die Lektionen der weltweiten Finanzkrise nicht gelernt, [...]“
- „In manchen Kreisen meint man, dass die jetzige Wirtschaft und die Technologie alle Umweltprobleme lösen werden [...]“

¹⁶¹ vgl. den Untertitel von ULRICH, Wirtschaftsethik: „Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie“.

¹⁶² vgl. ULRICH, Suche, S. 214ff.; ders., Marktwirtschaft, S. 23ff. und 33ff. sowie ders., Wirtschaftsethik, S. 17 und 138-220.

¹⁶³ vgl. AAKEN / SCHRECK, Theorien, S. 48.

¹⁶⁴ vgl. HOMANN, Wirtschaftsethik, S. 23ff.

- „[...] behauptet, dass die Probleme des Hungers und das Elend in der Welt sich einfach mit dem Wachstum des Marktes lösen werden“ (alle LS 109).

Artikel 109 überrascht dann mit einer Formulierung, die anderen Stellen, an denen die Kritik nicht auf die Ebene der wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsethischen Theoriebildungen abgezielt hat, zusätzliche Brisanz verleiht:

Es handelt sich nicht um eine Frage von Wirtschaftstheorien, die vielleicht heute keiner zu verteidigen wagt, sondern um deren Einbindung in die tatsächliche Entwicklung der Wirtschaft. Auch wer sie zwar nicht in Worte fasst, unterstützt sie aber doch mit seinen Taten, wenn ein rechtes Ausmaß der Produktion, eine bessere Verteilung des Reichtums, ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur oder die Rechte der zukünftigen Generationen ihn nicht zu kümmern scheinen. Mit seinem Verhalten bringt er zum Ausdruck, dass für ihn das Ziel der Gewinnmaximierung ausreicht. Der Markt von sich aus gewährleistet aber nicht die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und die soziale Inklusion. (LS 109)

Damit ist nicht nur die im Rahmen der Zusammenfassung mehrfach vertretene These untermauert, dass die Nuancen, in denen sich die beiden Texte unterscheiden, ihrer Aussageabsicht und der damit verbundenen Textpragmatik geschuldet sind. Hier wird letztlich die inhaltliche Abkehr der Katholischen Soziallehre von den Theorien der neoliberalen Denkwerkstätten fortgesetzt. Zu hoffen bleibt, dass dieser Umstand auch bei politischen Gruppierungen Beachtung finden wird, die in ihren Programmen und teilweise sogar in ihrem Namen christliche Werte hervorheben.

4 Literaturverzeichnis

AAKEN, Dominik van / SCHRECK, Philipp (Hgg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, suhrkamp: Berlin 2015.

BEIG, Stefan: Die katholische Soziallehre hat ihre Wurzeln aus den Augen verloren, in: <http://austrian-institute.org/die-katholische-soziallehre-hat-ihre-wurzeln-aus-den-augen-verloren/>, 04.12.2017 [02.06.2019].

BLAHA, Christian / SCHULDZINISKI, Wolfgang (Hrsg.): Der verantwortungsvolle Verbraucher. Aspekte des ethischen, nachhaltigen und politischen Konsums, Verbraucherzentrale NRW: Düsseldorf 2015.

BRAND, Ulrich / WISSEN, Markus: Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus, oekom: München ³2017.

Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, Katholisches Bibelwerk: Stuttgart 2016.

DITFURTH, Jutta: Zeit des Zorns - Streitschrift für eine gerechte Gesellschaft, Droemer Verlag: München 2009.

DOBBS, Lou: Buffett: 'There are lots of loose nukes around the world', in: CNN.com, 19.06.2005, <http://edition.cnn.com/2005/US/05/10/buffett/index.html> [15.04.2019].

DÜRMEIER, Thomas: Post-Autistic Economics. Eine studentische Intervention für plurale Ökonomik, in: Zeitschrift Intervention, Jg. 2, Heft 2, 2005, S. 65–76.

EISENRIEGLER, Sepp: Konsumtrottel, edition a: Wien, 2016.

FRANZISKUS (Papst): Evangelii gaudium. Über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, Nachsynodales Apostolisches Schreiben, Rom, 24. November 2013, zit. n. http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/pa-pa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html [01.06.2019].

FRANZISKUS (Papst): Laudato si'. De communi domo colenda. Rom, 24. Mai 2015, zit. n. http://w2.vatican.va/content/francesco/la/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html

FRANZISKUS (Papst): Laudato si'. Sobre el cuidado de la casa común. Rom, 24. Mai 2015, zit. n. http://w2.vatican.va/content/francesco/es/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html

FRANZISKUS (Papst): Laudato si'. Über die Sorge für das gemeinsame Haus. Rom, 24. Mai 2015, zit. n.
http://w2.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html [30.01.2019].

GABRIEL, Ingeborg: Westlicher Lebensstil in der Krise. Wie wir leben und wie wir leben sollen, in: RENÖCKL, Helmut / BALOBAN, Stjepan (Hrsg.): Jetzt Zukunft gestalten! Sozialethische Perspektiven, Echter-Verlag: Wien 2010, S. 197-226.

HERRMANN, Ulrike: Kein Kapitalismus ist auch keine Lösung. Die Krise der heutigen Ökonomie *oder* Was wir von Smith, Marx und Keynes lernen können, Westend: Frankfurt am Main, ⁹2018.

HOMANN, Karl: Wirtschaftsethik: Ethik, rekonstruiert mit ökonomischer Methode, in: AAKEN, Dominik van / SCHRECK, Philipp (Hgg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, suhrkamp: Berlin 2015, S. 23-46.

II. Vatikanisches Konzil: Pastorale Konstitution Gaudium et spes über die Kirche in der Welt von heute, Rom, 7. Dezember 1965, zit. n.
http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/va-t-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html [16.04.2019].

JOHANNES PAUL II. (Papst): Sollicitudo rei socialis, Rom, 30. Dezember 1987, zit. n.
http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/la/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_30121987_sollicitudo-rei-socialis.html [16.04.2019].

JOHANNES XXIII. (Papst): Mater et magistra, Rom, 15. Mai 1961, zit. n.
http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/de/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_15051961_mater.html [09.06.2019].

KAMINSKY, Carmen: Moral für die Politik. Eine konzeptionelle Grundlegung der Angewandten Ethik, mentis: Paderborn 2005.

KANT, Immanuel: Zum ewigen Frieden, in: AA VIII, S. 341-386, zit. n.
<https://korpora.zim.uni-duisburg-essen.de/kant/aa08/Inhalt8.html> [16.04.2019].

KENNEDY, Gavin: Adam Smith and the Invisible Hand: From Metaphor to Myth, in: Econ Journal Watch Volume 6, Nr. 2, Mai 2009, S. 239-263, zit. n.
<https://econjwatch.org/File+download/252/2009-05-kennedy-watchpad.pdf?mimetype=pdf> [15.04.2019].

KLEIN, Naomi: No Logo! Alfred A. Knopf: Toronto 2000.

- KLEIN, Naomi: No Logo! Der Kampf der Global Players um Marktmacht. Ein Spiel mit vielen Verlierern und wenigen Gewinnern, Riemann – One Earth Spirit: München ³2000.
- KLEIN, Naomi: Über Zäune und Mauern. Berichte von der Globalisierungsfront, Campus: Frankfurt 2003.
- KÖCKERT, Matthias: Dekalog / Zehn Gebote (AT), in: BAUKS, MICHAELA / KOENEN, KLAUS / ALKIER, STEFAN: WiBiLex. Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet, <https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/10637/> [30.05.2019].
- KÜPPER, Hans-Ulrich: Analytische Unternehmensethik, in: AAKEN, Dominik van / SCHRECK, Philipp (Hgg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, suhrkamp: Berlin 2015, S. 315-335.
- LAMPARTER, Dietmar H. / VORHOLZ, Fritz: „Wenige Gewinner, viele Verlierer“. Der US-Ökonom Edward Luttwak über den globalen Vormarsch des Turbokapitalismus - und über Gerhard Schröder und Tony Blair. Ein ZEIT-Gespräch, in: Die Zeit Nr. 50/1999, zit. n. <https://www.zeit.de/1999/50/199950.lutwak-interview.xml> [15.04.2019].
- LAYARD, Richard: Die glückliche Gesellschaft. Was wir aus der Glücksforschung lernen können, Campus: Frankfurt am Main, ²2009.
- LEO XIII. (Papst): Rerum novarum. de conditione opificum, Rom, 15. Mai 1891, zit. n. https://w2.vatican.va/content/leo-xiii/la/encyclicals/documents/hf_l-xiii_enc_15051891_rerum-novarum.html [30.05.2019].
- MESSNER, Johannes: Kurz gefaßte christliche Soziallehre, Erzbischöfliches Sekretariat der Erzdiözese Wien: Wien, 1980, zit. n. der digitalen Ausgabe https://www.univie.ac.at/messner-gesellschaft/christliche_soziallehre.pdf, Wien 2001 [30.05.2019].
- MÜNKLER Herfried / BLUHM Harald: Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe, in dies. (Hgg.) Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Akademie-Verlag: Berlin 2001, S. 9-30.
- OCKENFELS, Wolfgang F.: Kleine Katholische Soziallehre. Eine Einführung – nicht nur für Manager, Paulinus-Verlag: Trier ⁴1992 (ORDO SOCIALIS – Beiträge zur Gesellschaftspolitik Nr. 31).
- Österreichische Bischofskonferenz (Hg.): DOCAT. Was tun? Die Soziallehre der Kirche, Youcat-Foundation: Augsburg 2016.

- PORSTMANN, Reiner: Wissenschaftstheoretische Grundfragen in den Wirtschaftswissenschaften. Kritischer und systematischer Vergleich von modernen Wissenschaftsprogrammen und ihren Realisierungen. Teil II: Vergleich moderner Wissenschaftsprogramme, Books on demand: Norderstedt 2004.
- RHONHEIMER, Martin: Armut: Business ist die Lösung, in: Neue Zürcher Zeitung, 5. April 2016, S. 39 (zit. n.: <http://austrian-institute.org/armut-business-ist-die-loesung/> [01.06.2019]).
- RHONHEIMER, Martin: Die Wirtschaftsferne der katholischen Soziallehre, in: <https://austrian-institute.org/die-wirtschaftsferne-der-katholischen-soziallehre/> [01.06.2019] bzw. FAZ 24.12.2018.
- RHONHEIMER, Martin: Wohlstand für alle durch Marktwirtschaft – Illusion oder Wirklichkeit? in: KUKACKA, Helmut / RAUNER, Alexander (Hrsg.): Wohlstand für alle durch Marktwirtschaft – Illusion oder Wirklichkeit? Symposium 17. Nov. 2015, Wien. Symposium 17. Nov. 2016, Wien, in: Gesellschaft und Politik. Zeitschrift für soziales und wirtschaftliches Engagement, 53. Jg., Heft 1/17, Juni 2017, S. 9-38.
- RIPPE, Klaus Peter: In einer anderen Welt? Grundfragen der Wirtschaftsethik, in: ACH Johann S. / BAYERTZ Kurt / SIEP Ludwig (Hg.), Grundkurs Ethik Band II: Anwendungen, mentis: Paderborn 2011, S. 171-185.
- ROMER, Paul: Mathiness and Academic Identity, in: <https://paulromer.net/mathiness-and-academic-identity/>, 27.05.2015 [31.05.2019].
- ROMER, Paul: Mathiness in the Theory of Economic Growth, 15.05.2015 zit. n. <https://paulromer.net/mathiness/Mathiness.pdf> [15.06.2019].]
- SCHERER, Andreas Georg / PALAZZO, Guido / BUTZ, Andreas: Die neue politische Rolle von Unternehmen in einer globalisierten Welt. Ein kritischer Überblick über die internationale Forschungslandschaft, in: AAKEN, Dominik van / SCHRECK, Philipp (Hgg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, suhrkamp: Berlin 2015, S. 340-384.
- SMITH, Adam: An INQUIRY into the Nature and Causes of the Wealth of Nations – Books I, II, III, IV and V, ΜεταLibri: Amsterdam, 2007, zit. n. https://www.ibiblio.org/ml/libri/s/SmithA_WealthNations_p.pdf [15.04.2019].

STEIN, Ben: In Class Warfare, Guess Which Class Is Winning, in: New York Times, 26.11.2006, zit. n. https://www.nytimes.com/2006/11/26/business/yourmoney/26every.html?_r=0 [15.04.2019].

STEINMANN, Horst / LÖHR, Albert: Grundlegung einer republikanischen Unternehmensethik. Ein Projekt zur theoretischen Stützung der Unternehmenspraxis, in: AAKEN, Dominik van / SCHRECK, Philipp (Hgg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, suhrkamp: Berlin 2015, S. 269-309.

ULRICH, Peter: Auf der Suche nach der ganzen ökonomischen Vernunft. Der Ansatz der integrativen Wirtschaftsethik, in: AAKEN, Dominik van / SCHRECK, Philipp (Hgg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, suhrkamp: Berlin 2015, S. 213-236. (siehe auch in: KERSTING, Wolfgang (Hg.): Moral und Kapital – Grundfragen der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Mentis: Paderborn 2008, S. 61-75).

ULRICH, Peter: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Haupt: Bern 2016.

ULRICH, Peter: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung, Haupt: Bern 2010.

WEILER, Rudolf: Die soziale Botschaft der Kirche. Einführung in die Katholische Soziallehre, Verlag Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs (VWGÖ): Wien 1993. (Schriftenreihe des Instituts für Sozialpolitik und Sozialreform (Dr. Karl Kummer-Institut) 2)

WEILER, Rudolf: Einführung in die katholische Soziallehre. Ein systematischer Abriß, Verlag Styria: Graz 1991.

WIELAND, Josef / EHRENBERGER, Marcus: Governanceethik, in: AAKEN, Dominik van / SCHRECK, Philipp (Hgg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, suhrkamp: Berlin 2015, S. 113-147.

WINKLER, Hans: Sebastian Kurz und die katholische Soziallehre, in: https://diepresse.com/home/meinung/dejavu/5287886/Dejavu_Sebastian-Kurz-und-die-katholische-Soziallehre, 18.09.2017 [01.06.2019].

ZIEGLER, Jean: Der Hass auf den Westen. Wie sich arme Völker gegen den wirtschaftlichen Weltkrieg wehren, Verlag Bertelsmann: München 2009.

5 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtkonzeptionen der Katholischen Soziallehre (Auswahl)	11
Tabelle 2: Übersicht über die Ergebnisse aus der Perspektive Integrativer Wirtschaftsethik	54
Tabelle 3: Übersicht über die Ergebnisse aus der Sicht Katholischer Soziallehre	55

Abstract

In der vorliegenden Masterarbeit werden das wirtschaftsethische Konzept der Integrativen Wirtschaftsethik, auch unter der Bezeichnung St. Galler-Schule bekannt, deren Hauptvertreter Peter ULRICH ist, und die Katholische Soziallehre anhand der bislang jüngsten Enzyklika *Laudato si'*, die am 24. Mai 2015 in mehreren Sprachen veröffentlicht wurde, miteinander in Dialog gesetzt. Dabei wird methodisch so vorgegangen, dass jeweils inhaltliche und paradigmatische Konzepte miteinander verbunden werden, sodass anhand der sechs aus der Enzyklika entnommenen Themenbereiche *Verhältnis von Politik und Wirtschaft* (1), *Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit* (2), *Abfall und Müllproblematik* (3), *Klimawandel* (4), *Wasser* (5) und *Technologie und Machbarkeit* (6) jeweils die von *Laudato si'* angesprochenen Aspekte und Positionen (1) den Diskursen und Methoden der Integrativen Wirtschaftsethik (2) gegenüberstehen und schließlich eine Art virtueller Dialog im Hinblick auf inhaltliche und paradigmatische Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Kompatibilität (3) stattfindet.

Dabei zeigt sich, dass bei den Themenbereichen grundsätzlicherer Natur weitgehende Übereinstimmung festgestellt werden kann, während die konkreteren Themenbereiche durchaus textsortenbedingte und in den unterschiedlichen Textpragmatiken begründbare Unterschiede aufweisen, die jedoch bei der Verknüpfung von inhaltlicher und paradigmatischer Vergleichsebene das Potential eines synergetischen Zusammenspiels eröffnen.

Die in der Integrativen Wirtschaftsethik vorgesehene Methode des Diskurses korrespondiert hinsichtlich der Forderung nach Dialogen auf unterschiedlichsten Ebenen im fünften Kapitel der Enzyklika *Laudato si'*, das Hauptanliegen der Grundlagenreflexion mit der Forderung nach fundamentalen Veränderungen in der Art des Wirtschaftens und im Lebensstil, der republikanische Ansatz des Wirtschaftsbürgers respektive Weltwirtschaftsbürgers findet in der Universalisierung der Verantwortung für den Klimawandel beispielhafte Anwendung. Die Wasserfrage zeigt einen breiten Konsens über die Rolle und Gewichtung von vitalpolitischen und wirtschaftsethischen Aspekten. Technologie, Machbarkeit und blinder Fortschrittsoptimismus müssen sich in beiden Texten reflektierter Folgenabschätzung und diskursethisch ermittelter Normierung unterordnen.

Die Enzyklika *Laudato si'* übt implizit Kritik an der Ökonomik, jener wirtschaftsethischen Konzeption, die unter der Bezeichnung HOMANN-Schule bekannt ist und der Wirtschaftstheorie der Neoklassik und des Neoliberalismus mehr als nur nahe steht, indem im Zusammenhang mit Technologie und Machbarkeit deutlich die Grundannahmen dieser Theorien abgelehnt werden sowie immer wieder die Folgen des neoliberalen Wirtschaftens in der Kritik stehen, besonders im Themenbereich Wasser, wo explizit die Schuldhaftigkeit des Privatisierens und Vermarktens festgestellt wird. Integrative Wirtschaftsethik kann innerhalb der wirtschaftsethischen Metadiskussion durchaus als ein (wenn nicht das) Gegenkonzept zur dominanten HOMANN-Schule gesehen werden, sodass hinsichtlich der Verortung des AdressatInnenkreises externer Kritik ebenfalls eine Gemeinsamkeit der beiden Texte auszumachen ist.

Als zentrales Ergebnis der Arbeit ist zu konstatieren, dass das Theoriekonzept der Integrativen Wirtschaftsethik und die Katholische Soziallehre anhand des Beispiels *Laudato si'* zahlreiche Übereinstimmungen aufweisen und einander teilweise ergänzen, sodass eine Anwendung dieses Theoriekonzeptes im Rahmen Katholischer Soziallehre durchaus als machbar, sinnvoll und aus der inhaltlichen Perspektive des normativen Textes *Laudato si'* als wünschenswert erscheint.